

# FORUM POLITIKUNTERRICHT

Herausgegeben von der  
Deutschen Vereinigung  
für Politische Bildung –  
Landesverband Bayern

ISSN 0941 - 5874

1 | 25



**Schwerpunktthema:**

**Kommunalpolitik –  
Möglichkeiten und Herausforderungen**

Nachrichten – Berichte – Rezensionen

# Mehr Analyse. Weniger Schlagzeilen.

Die »Blätter« abonnieren und den Durchblick behalten

## Print- und Digital-Abo

Monat für Monat bieten die »Blätter«  
auf 128 Seiten pointierte Kommentare  
und kritische Analysen  
zum Zeitgeschehen.

inkl.  
Abo-Prämie



## plus neues »Blätter«-Buch

448 Seiten zum neuen Faschismus und  
Gegenstrategien. Mit Beiträgen von  
Seyla Benhabib, Jürgen Habermas,  
Oleg Orlov, Arundhati Roy u.v.m.

[blaetter.de/kombiabo](https://blaetter.de/kombiabo)

# INHALT

Editorial	S. 4
<b>Schwerpunkt: Kommunalpolitik - Möglichkeiten und Herausforderungen</b>	
▪ <i>Prof. Dr. Andreas <b>Brunold</b></i> : Interview mit Maximilian Friedrich (Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Backnang, Baden-Württemberg)	S. 5
▪ <i>Frank <b>Schiefer</b> / Sabine <b>Kehr</b></i> : Lebensweltliches Experimentierfeld für Demokratie! – Kommunalpolitisches Engagement zwischen Motivation und Frustration	S. 10
▪ <i>Prof. Dr. Andreas <b>Brunold</b></i> : Das Leitbild der Bürgerkommune als Aufgabe politischer Bildung in der Kommunalpolitik	S. 14
▪ <i>Prof. Dr. Stefan <b>Rappenglück</b></i> : „München sind wir!“ – Ein Planspiel zur Kommunalpolitik	S. 20
▪ <i>Dr. rer. pol. Gabriele <b>Griese-Heindl</b></i> : „Dahin gehen, wo die Menschen sind ...“ – Kommunalpolitik an der (virtuellen) Haustür	S. 22
<b>Landesverband Bayern</b>	
▪ <i>Uta <b>Lechner</b> / Prof. Dr. Stefan <b>Rappenglück</b></i> : Verleihung des Abiturpreises „Politik und Gesellschaft“ 2025	S. 26
▪ <i>Prof. Dr. Stefan <b>Rappenglück</b></i> : Gespräch mit der Staatsministerin Anna Stolz	S. 30
▪ <i>Prof. Dr. Stefan <b>Rappenglück</b></i> : Anhörung zur Demokratiebildung im Bayerischen Landtag	S. 31
▪ <i>Bernhard <b>Hof</b></i> : <a href="https://www.dvpb-bayern.de">https://www.dvpb-bayern.de</a> – Unser Landesverband Bayern im Netz: Ein Werkstattbericht	S. 31
▪ <i>Sabine <b>Hoffmann</b> / Uta <b>Lechner</b></i> : Die Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen	S. 33
▪ <i>Sabine <b>Hoffmann</b></i> : Die Verfassungsviertelstunde am Elly-Heuss-Gymnasium in Weiden i. d. Opf. – erste Erfahrungen	S. 34
▪ <i>Prof. Dr. Peter <b>Hampe</b></i> : Nachruf auf Monika Bartl	S. 35
▪ Save the date: Jahrestagung der DVPB LV Bayern	S. 36
<b>Buchbesprechungen</b>	S. 37

---

## Impressum

**Herausgeber:** Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e.V.  
Prof. Dr. Stefan Rappenglück (verantw.), Selma-Lagerlöf-Str. 112, 81829 München,  
E-Mail: stefan.rappenglueck@dvpb-bayern.de

**Redaktion:** Prof. Dr. Andreas Brunold, Dr. rer. pol. Gaby Griese-Heindl, Dr. phil. Peter Herdegen, Sabine Kehr,  
Uta Lechner, Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Dr. phil. Frank Schiefer

**Anzeigen:** Dr. rer. pol. Gaby Griese-Heindl, E-Mail: WerbungFPU@gmx.de

**Layout/Gestaltung:** Martina Macher-Buchner, E-Mail: Redaktionfpu@gmx.net

**Einzelverkaufspreis:** 5,00 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten)

**Konto des Landesverbands:** Kreissparkasse Augsburg,  
IBAN: DE48 7205 0101 0000 2931 34, BIC: BYLADEM1AUG

**Mitteilungen über Änderungen der Anschrift und der Bankverbindung an:**  
Armin Seemann, Rabenweg 8, 85356 Freising, E-Mail: armin.seemann@web.de

ISSN 0941-5874

Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Manuskripte anzunehmen bzw. redaktionell zu bearbeiten.

Quelle Titelbild: [www.pixabay.com](http://www.pixabay.com)

# EDITORIAL

Das neue Heft "FORUM POLITIKUNTERDRICHT" behandelt das Thema „Kommunalpolitik“. Kommunalpolitische Themen spielen in der politischen Diskussion, im Unterricht und in Bildungsveranstaltungen eine wichtige Rolle.

- Bürgerinnen und Bürger erleben Politik und ihre Ergebnisse vor allem in den Kommunen. Städte und Gemeinden sind dafür zuständig, Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu unterhalten. Sie verantworten zu einem großen Teil, wie die Bürgerinnen und Bürger mit wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dienstleistungen versorgt werden. Mit den Problemen, die dabei auftreten (z. B. verfallende Schulbauten, geschlossene Schwimmbäder, schadhafte Straßen, unzureichender oder nicht stattfindender Öffentlicher Personennahverkehr) müssen sich vor allem Kommunalpolitiker auseinandersetzen.
- Deshalb richten sich Unverständnis, Ärger und auch Wut der Bürgerinnen und Bürger oft gegen die politischen Akteure in den Kommunen. Sie werden für viele Missstände verantwortlich gemacht. Dabei werden die Auseinandersetzungen nicht immer fair geführt. In letzter Zeit häufen sich Berichte, dass Kommunalpolitiker von empörten „Wut-Bürgern“, denen bestimmte Entscheidungen nicht passen oder die sich ungerecht behandelt fühlen, bedroht werden. ([https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Hass-Angriffe\\_auf\\_Kommunalpolitiker/innen](https://kommunalwiki.boell.de/index.php/Hass-Angriffe_auf_Kommunalpolitiker/innen))
- Bund und Länder laden Probleme oft bei den Kommunen ab. Diese müssen bisweilen Bundes- und Landesgesetze umsetzen, ohne dass ihnen dazu die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- In den Lehrplänen steht Kommunalpolitik oft an erster Stelle, die Auseinandersetzung mit dem Politischen beginnt in der Grundschule mit dem Thema „Gemeinde“ (z. B. <https://www.lehrplan-plus.bayern.de/fachlehrplan/grundschule/3/hsu>). Auch Schülerinnen und Schüler begegnen der Politik und ihren Wirkungen am unmittelbarsten in den Kommunen. Allerdings ist der kommunale Politikbereich nicht einfach zu überblicken. So sind zum Beispiel das Verhältnis zwischen demokratischen Entscheidungsgremien und der kommunalen Verwaltung sowie die verwickelten

Aufgabenbeschreibungen und Finanzierungsregelungen in den Städten und Gemeinden schwer zu durchschauen.

Das vorliegende Heft soll Lehrerinnen und Lehrer sowie politische Bildnerinnen und Bildner genauer über diese Probleme und Herausforderungen für die Kommunalpolitik informieren. Verlässliche Informationen sind die wichtigste Voraussetzung für sinnvollen Unterricht und wirksame Bildungsveranstaltungen.

Wir zeigen deshalb zunächst in diesem Heft Kommunalpolitik aus der Perspektive eines Praktikers, des Oberbürgermeisters der Stadt Backnang (Baden-Württemberg). Anschließend erörtern Sabine Kehr und Frank Schiefer, wie sich kommunalpolitische Teilhabe in Deutschland entwickelt. Andreas Brunold erläutert verschiedene Demokratie-Modelle und ihre Ausformung in der Kommunalpolitik. Stefan Rappenglück stellt vor, wie das Thema Kommunalpolitik praktisch in der Schule behandelt werden kann. Gabriele Griese-Heindl analysiert, wie politische Akteure in der Kommunalpolitik soziale Medien nutzen können.

Im verbandspolitischen Teil des Heftes informieren wir Sie u. a. über ein Gespräch zwischen dem Vorstand und der bayerischen Kultusministerin Anna Stolz und über die erst kürzlich erfolgte Verleihung des Abiturpreises 2025 im Bayerischen Landtag. Ein Beitrag zur „Verfassungsviertelstunde“ soll die Diskussion im Verband über diese Möglichkeit politischer Bildung anregen. Auch stellen wir Ihnen die Neuausrichtung unserer Homepage ([www.dvpb-bayern.de](http://www.dvpb-bayern.de)) vor.

## Bitte beachten Sie:

Im verbandspolitischen Teil und als Beilagen finden Sie auch die **Einladung zu unserer diesjährigen Jahrestagung vom 19.09. bis 20.09.2025** mit dem Thema **“Menschenrechte als Fundament des Zusammenlebens – Perspektiven für Bildung und Gesellschaft”** im Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg. Die **Einladung zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, dem 18.09.2025**, liegt ebenfalls diesem Heft bei.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme, sowohl an unserer Jahrestagung als auch bei der Mitgliederversammlung.

*Dr. Peter Herdegen im Namen der Redaktion*

# Kommunalpolitik

## Möglichkeiten und Herausforderungen

### Interview mit Maximilian Friedrich Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Backnang, Baden-Württemberg

**M**aximilian Friedrich (Freie Wähler) ist seit 2021 Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Backnang (Baden-Württemberg). Zuvor war er von 2012 bis 2021 Bürgermeister von Berglen (Baden-Württemberg).

Das Interview mit OB Friedrich wurde im Juni 2025 von Prof. Dr. Andreas Brunold anhand eines Interviewleitfadens von zehn schriftlich niedergelegten Fragen durchgeführt. Die offenen Fragestellungen zu zehn kommunalen Themenfeldern orientieren sich an ausgewählten Arbeitsbereichen des Deutschen Städtetags (siehe <https://www.staedtetag.de/>). Diese Arbeitsbereiche können exemplarisch auf Aufgabenbereiche der Stadt Backnang übertragen bzw. in deduktiver Ableitung auf das spezifische Fallbeispiel der Großen Kreisstadt Backnang heruntergebrochen werden.

#### Innenstadtentwicklung

**Andreas Brunold (AB): Die Innenstädte in Deutschland stehen unter hohem Veränderungsdruck, u. a. durch Online-Handel, verändertes Freizeitverhalten und den Folgen der Corona-Pandemie. Wie können Innenstädte so gestaltet werden, dass die Wohn- wie auch die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum gestärkt wird? Welche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und zur Umnutzung leerstehender Ladenflächen sind möglich?**

**OB Friedrich:** Innenstädte stehen aus verschiedenen Gründen unter Druck. Online-Handel, veränderte Einkaufsgewohnheiten, aber auch Nachfolgeprobleme und Personalmangel sorgen dort für teilweisen Leerstand. Backnang ist in der glücklichen Lage, durch ein großes Einzugsgebiet viel Zulauf in die Innenstadt zu haben. Trotzdem sind Tendenzen des Strukturwandels zu erkennen. Der Einzelhandel ist rückläufig, Dienstleistung und Gastronomie übernehmen die Flächen in der Innenstadt. Durch ein Einzelhandelskonzept und gezielte Sortimentspolitik sollen Frequenzbringer dort gehalten werden. Wichtig ist eine gute Aufenthaltsqualität u. a. durch begrünte Ruhezonen. Weitere Bausteine sind neue Wohnquartie-

re in Innenstadtnähe. Problematisch sind hohe Gewerbemieten. Mancher Leerstand wird dadurch ausgelöst, dass Mietforderungen nicht marktgerecht sind.

Der Handel wird künftig nicht mehr die alleinige Leitfunktion der Innenstadt sein. Kulturveranstaltungen, Freizeitangebote, Gastronomie sowie arbeitsplatzintensive Dienstleistungen tragen zur Frequenz

in der Innenstadt bei. Besonders das Wohnen wird eine zentrale Rolle spielen - vorausgesetzt es gelingt, qualitativ hochwertige Angebote zu schaffen. Hohe Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld, attraktive Außenbereiche sowie gute Nahversorgung sind dabei wichtige Faktoren. So kann die Innenstadt als Wohnort eine Alternative zu den Stadtrandlagen sein.

#### Kommunalfinanzen

**AB: Die Kommunalfinanzen geraten durch schwache wirtschaftliche Entwicklung und soziale Herausforderungen zunehmend in Schieflage. Klimaschutzanpassungsmaßnahmen bedeuten zusätzliche Aufgaben. Die Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erscheint nicht zeitgemäß und kann nur noch über die Erhöhung von Zuweisungen an Gemeinschaftssteuern erreicht werden. Das am 21.03.2025 im Bundestag beschlossene Sondervermögen und Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds könnten Teil der Lösung sein. Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation der in der Metropolregion Stuttgart liegenden**



Maximilian Friedrich, Oberbürgermeister der Stadt Backnang;

Quelle: [www.backnang.de](http://www.backnang.de)

**Großen Kreisstadt Backnang? Welche Spielräume sehen Sie, Einnahmen zu steigern oder Ausgaben zu senken?**

*OB Friedrich:* Das Sondervermögen des Bundes von 500 Mrd. € ist für 12 Jahre angelegt. 100 Mrd. € sollen an die Länder verteilt werden. Was bei den Kommunen ankommt, kann noch nicht abgeschätzt werden. Vorgesehen ist, dass die Gelder nur für zusätzliche Infrastruktur einzusetzen sind. Grundsätzlich lösen Investitionen Folgekosten bei kommunalen Aufgabenträgern aus. Damit würde sich die Finanznot weiter verschlechtern. Somit ist nicht zu erwarten, dass das Sondervermögen die Finanz- und Ertragskraft der Kommunen verbessert. Zielführender wäre, aus dem Sondervermögen auch Mittel für den Erhalt der kommunalen Infrastruktur bereitzustellen. Die Kommunen benötigen für ihre staatlichen Aufgaben eine verstetigte Finanzausstattung von Bund und Land. Denkbar wäre hier die Erhöhung der Gemeindeanteile an der Einkommens- und/oder Umsatzsteuer. Die überwiegende Zahl der Kommunen gerät zunehmend an ihre Grenzen, wenn es um die Finanzierung des laufenden Betriebs aller staatlicher Aufgaben geht.

Die Rahmenbedingungen der Stadt Backnang haben sich mit den zunehmenden staatlichen Aufgaben verschlechtert. Nach aktueller Haushalts- und Finanzplanung wird es auch 2026 und 2027 nicht möglich sein, ausgeglichene Ergebnisse zu erwirtschaften. Die bereits stark reduzierten Investitionsmaßnahmen müssen mit Krediten finanziert werden. Der Schuldenstand könnte dadurch zum 31.12.2028 auf über 61 Mio. € ansteigen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 1.575 € entspräche.

### Verkehrswende und Mobilität

**AB: Das Thema Verkehrswende und Mobilität ist in vielen Städten virulent, v. a. wenn es um einen ausgewogenen Modal-Split bzw. Verkehrsmix zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmern des Individualverkehrs und des ÖPNV geht. Die Ansätze sind jedoch von Stadt zu Stadt verschieden. Vielerorts haben Kommunen aber auch noch überholte städtebauliche Leitbilder der autogerechten Stadt zu überwinden. Wie kann ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept angesichts begrenzter Parkrauminfrastruktur und unter Berücksichtigung der Wohn- und Lebensqualität in Backnang aussehen?**

*OB Friedrich:* Ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept bildet die Basis für eine Stadt mit hoher Lebens- und Wohnqualität. Ein solches Konzept muss teilweise widerstrebende Interessen wie hohe Erreichbarkeit für alle Mobilitätsformen, ökonomische

Mobilitätsgerechtigkeit sowie Klima- und Lärmschutz miteinander verbinden. Dazu muss ein Verständnis vorhanden sein, den öffentlichen Raum auch als Lebensraum zu begreifen. Daher bedarf es städtebaulicher Konzepte, die einen Umbau der eindimensionalen Straßenräume in multifunktionale Freiräume zum Ziel haben und als „Blaupause“ für die Transformation weiterer Verkehrsräume dienen. Als Mittelzentrum im ländlichen Raum steht Backnang vor der Herausforderung, die Erreichbarkeit für ein Einzugsgebiet von rund 120.000 Menschen zu gewährleisten. Derzeit werden noch wesentliche Anteile der Verkehre - vor allem abseits der Schienentrassen - mit dem motorisierten Individualverkehr abgewickelt. Dies wirkt sich zwangsläufig negativ auf den Modal-Split aus. Hier bedarf es Verbesserungen im ÖPNV-Angebot, wobei dies erhöhte Aufwendungen im Haushalt nach sich zieht.

Die Stadt Backnang verfolgt weiter die Umsetzung eines Radinfrastrukturkonzepts. Beim Fußverkehr hat die Herstellung der Barrierefreiheit und die Schließung von Netzlücken Priorität. Von besonderer Bedeutung ist die Bewusstseinsbildung bei Kindern für ein nachhaltiges und ressourceneffizientes Verkehrsverhalten. Dafür hat die Stadt Backnang ein Schulwegekonzept erstellt.



Luftbild der Innenstadt von Backnang;

Quelle: Stadt Backnang

### Klima und Energie

**AB: Der Klimawandel stellt Städte vor wachsende Herausforderungen. So werden die Risiken durch Extremtemperaturen, Starkregenniederschläge und Stürme steigen. Dies erfordert Anpassungen bei Betrieb und Ausbau der Infrastruktur. So sind u. a. Kalt- und Frischluftproduktionsflächen für das Stadtklima von Bedeutung, um Klimafolgenveränderungen zu minimieren und CO2-Reduktionsziele**

**zu erreichen. Städte sind gehalten, dem wachsenden Energiebedarf gerecht zu werden, die Versorgung mit erneuerbaren Energien auszubauen sowie sparsamen Energieverbrauch zu fördern, um eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzutreiben. Was wird hierfür in Backnang getan?**

*OB Friedrich:* Klimaschutz ist eine interdisziplinäre Aufgabe. So hat die Stadt Backnang 2022 eine „Stabstelle Klimamanagement“ eingerichtet, um die Voraussetzungen für eine ressortübergreifende Bearbeitung der Herausforderungen im Themenfeld Klimaschutz sicherzustellen. Hierzu hat die Stabstelle mit Stadtverwaltung und Gemeinderat die „Backnanger Klimastrategie“ erarbeitet. Deren wesentlicher Baustein ist ein partizipativer Prozess mit zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern. Ziel ist es, konkrete Handlungserfordernisse zu erarbeiten, damit Klimaschutzmaßnahmen in der Lebenspraxis der Menschen umsetzbar sind und akzeptiert werden können. Die landespolitische Verpflichtung der Stadt, die Klimaneutralität bis spätestens 2040 sicherzustellen, bleibt davon unberührt.

Ein Handlungsfeld ist die Erarbeitung und Umsetzung eines Klimafolgenanpassungskonzepts. Dieses liefert die Grundlage für den mittel- bis langfristigen Umbau für eine klimaresiliente Stadt. Weiter setzt die Stadt seit geraumer Zeit Maßnahmen in den Bereichen Stadtbegrünung, Hochwasserschutz und Starkregenvorsorge um, um einen Schutz von Leib und Leben sowie von Kulturgütern sicherzustellen.

Ein wesentlicher Baustein ist die schrittweise Umsetzung der Energieerzeugung auf regenerative Quellen. Hierzu bildet ein kommunaler Wärmeplan die inhaltliche Grundlage. Auf dieser Basis wird in den kommenden Jahren ein Nahwärmenetz entstehen, das sich aus regenerativen Energiequellen speist. Ergänzend hierzu unterstützt die Stadt Backnang den Ausbau der Windkraft sowie die Freiflächenphotovoltaik.

## Öffentliches Gesundheitswesen

***AB: Durch die demografische Entwicklung gewinnt die Gesundheitsvorsorge zunehmend an Bedeutung. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig der öffentliche Gesundheitsbereich ist, um eine zentrale Rolle bei der Daseinsvorsorge übernehmen zu können. Dabei muss älteren und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben ermöglicht werden. Hierbei spielen altersgerechte Quartierskonzepte, mobile Gesundheitsangebote sowie Kooperationen mit sozialen Trägern und Pflegediensten eine Rolle. Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Daseins- und Gesundheitsvorsorge für die älter***

***werdende Bevölkerung zu verbessern?***

*OB Friedrich:* Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig ein starker öffentlicher Gesundheitsdienst für die kommunale Daseinsvorsorge ist. Daher müssen Kommunen bei gesundheitspolitischen Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren einbezogen werden. Backnang leistet bereits gute und wertvolle Arbeit, um die Versorgung für ältere und pflegebedürftige Menschen zukunftsfähig zu gestalten. Mit dem Seniorenbüro, ambulanten Pflegediensten sowie weiteren Präventionsangeboten bestehen weitere tragfähige Strukturen.

Mit innovativen und praxisnahen Konzepten einer Quartiersentwicklung mit barrierefreiem Wohnen, sozialer Infrastruktur und wohnortnahen Pflegeangeboten kann älteren Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der Stadt und ihrem gewohnten Umfeld ermöglicht werden. Durch mobile medizinische Dienste lassen sich auch Menschen erreichen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Angesichts der demografischen Entwicklungen muss das Gesundheitswesen reformiert werden, um dieses den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Ein Ziel muss die Entbürokratisierung des Gesundheitswesens sein. Ärzte und Pflegekräfte möchten sich auf ihre eigentliche Aufgabe konzentrieren und nicht einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit mit Formularen verbringen. Deutschland leistet sich eines der teuersten Gesundheitssysteme weltweit, und dies bei sinkender Effizienz. Auch im Krankenhausbereich braucht es Veränderungen: Behandlungen dürfen nicht primär betriebswirtschaftlichen Zwängen folgen, sondern müssen sich an medizinischer Notwendigkeit orientieren. Nur so lässt sich ein verlässliches Gesundheitswesen sichern.

## Bildung und Schule

***AB: Bildung ist mehr als Unterricht in der Schule. Diese kommunale Querschnittsaufgabe ist sichtbar in Kindertagesstätten und Jugendarbeit, in Volkshochschulen und Kultureinrichtungen. Bildung ermöglicht gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe und sollte als vernetzte Aufgabe in einer kommunalen Bildungslandschaft gesehen werden. Wie ist Backnang für ein solches Bildungsmanagement - auch für die eigenen Beschäftigten - strategisch aufgestellt?***

*OB Friedrich:* Das Thema „lebenslanges Lernen“ ist im Amt für Familie, Jugend und Bildung konzeptionell verankert. Erziehung, Bildung und Betreuung werden bis ins Erwachsenenalter hinein strategisch, konzeptionell und planerisch gedacht und stetig weiterentwickelt. Seit 2023 sind außerschulische Bildungsthemen wie Kultur und Sport in einer neuen

Dezernatsstruktur verortet, um schulische, vorschulische und außerschulische Bildungs- und Lebensbereiche noch stärker miteinander zu vernetzen. Die vernetzte Bildungslandschaft vom Kindesalter bis zu den Senioren befindet sich im Aufbau. Beispielhafte Maßnahmen der Stadt Backnang im pädagogischen Bereich sind u. a.

- die Begleitung von Auszubildenden innerhalb einer Ausbildungsoffensive,
- die Personalgewinnung in Gruppen mit U3-Kindern,
- ein Fortbildungs- und Entwicklungsmanagement für städtische Mitarbeiter,
- ein Personalkarussell, um Wünsche von Einsatzorten und -zeiten umzusetzen.

Das seit vielen Jahren sehr hohe Engagement im Bereich der Mitarbeiterfürsorge, -entwicklung und Fachkräftegewinnung zeichnet sich aus. So sind wir aktuell in der guten Ausgangsposition, im Kita-Bereich voraussichtlich alle Stellen besetzen zu können.

## Umwelt- und Naturschutz

**AB: Bessere Luft, renaturierte Räume und mehr Stadtgrün - der kommunale Umwelt- und Naturschutz trägt zur Lebensqualität in Städten bei, indem u. a. der Verkehr weniger Lärm, Staus und Abgase produziert. Klimaneutrale Gebäude sollen gebaut oder umgerüstet werden. Gleichfalls sollen die ökologische Diversität zum Schutz von Gewässern aufgewertet und Maßnahmen gegen klimawandelinduzierten Starkregen eingeleitet werden. Gleichzeitig werden an der Peripherie neue Gewerbe- und Baugebiete ausgewiesen. Wie kann angesichts dieser Zielkonflikte die „Quadratur des Kreises“ zwischen Flächenversiegelung, Infrastrukturmaßnahmen und Umweltqualität gelingen?**

*OB Friedrich:* Neben Anstrengungen in den Bereichen Verkehr, Klimafolgen und Energie hat sich die Stadt Backnang auch in anderen umweltrelevanten Sektoren zum Ziel gesetzt, den Ressourcenverbrauch zu reduzieren und die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Zuvorderst ist die schon seit Jahren verfolgte Strategie der städtebaulichen Innenentwicklung zu nennen. Um Außenbereichsflächen zu schonen, werden altindustrialisierte oder brachgefallene Flächen im Innenbereich zu möglichst gemischt genutzten Quartieren entwickelt. Aufgrund ihrer städtebaulichen Integration bieten sie das Potential einer auf kurzen Wegen basierenden Verkehrserschließung.

Die Stadt Backnang setzt ein Biotopverbundkonzept um, damit hochwertige ökologische Flächen

geschützt und mit noch zu entwickelnden Flächen vernetzt werden. Dabei wird auf das kommunale Öko-Konto zurückgegriffen, das als Flächen- und Maßnahmenpool für Eingriffe in Natur und Landschaft dient.

2017 wurde eine interkommunale Initiative ins Leben gerufen, welche die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaftsprägenden Streuobstwiesen zum Ziel hat. Insbesondere unter Biodiversitätsgesichtspunkten und im Hinblick auf die regionale Förderung von Nahrungsmitteln arbeiten mittlerweile vielfältige Gruppen aus Naturschutzverbänden, Obstwiesenbesitzern und Vermarktern zusammen.

## Wirtschaft und Wirtschaftsförderung

**AB: Städte sind wirtschaftliche Akteure. Ihre kommunalen Unternehmen erbringen Leistungen der Daseinsvorsorge, beliefern Haushalte mit Wasser und Energie, entsorgen Abfall und bieten öffentlichen Nahverkehr an. Die Wirtschaftsförderung arbeitet mit Akteuren wie dem Stadtmarketing oder den Gewerbevereinen zusammen, wobei der zunehmende Online-Handel für die Städte zum Standortproblem wird. Kommunen können Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung unterstützen und so den Strukturwandel gestalten. Welche Möglichkeiten bieten sich hier vor Ort an?**

*OB Friedrich:* Nur bei guter wirtschaftlicher Entwicklung können Wohlstand und Leistungen über die Pflichtaufgaben einer Stadt hinaus erfolgen. Für die Bürgerinnen und Bürger sowie die städtische Wirtschaftsförderung sind gut bezahlte Arbeitsplätze ein sehr hohes Gut. In früheren Jahren erschöpfte sich die Wirtschaftsförderung in der Vermarktung von Gewerbeflächen, inzwischen gewinnen Aufgaben wie Breitbandausbau, Leerstandsmanagement, Fördermittelakquise und Unterstützung bei der Fachkräftegewinnung an Bedeutung. Auch die Ärzteversorgung spielt eine wichtige Rolle bei der Standortfrage von Unternehmen, insbesondere mit Blick auf die Lebensqualität vor Ort und die gesundheitliche Daseinsvorsorge.

Backnang hat nach dem Strukturwandel in den 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahren den Vorteil, eine sehr diversifizierte Wirtschaft zu haben. Unterschiedlichste Branchen sorgen für Stabilität und hochwertige Arbeitsplätze. Eine Abhängigkeit von nur einer Branche ist nicht gegeben. Die Wirtschaftsförderung muss mit den Unternehmensvertretern sowie mit ehrenamtlich Tätigen in Vereinen, dem Stadtmarketing und Akteuren des Gewerbe- und Industrievereins in Kontakt sein. Sie ist eine Querschnittsaufgabe, so dass in allen Ämtern Verständnis für wirtschaftliche

Zusammenhänge und Zwänge vorhanden sein muss, damit der Standort im Sinne der Wirtschaft vorankommen kann.

## Bauen und Wohnen

**AB:** *Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist in Städten eine zentrale Herausforderung. Der Neubau wird erschwert durch hohe Baukosten, Flächenmangel, Zinsentwicklungen sowie Unsicherheiten bei der Förderung. Die Nachverdichtung stößt vielfach auf Inakzeptanz und verbaut Frei- und Erholungsräume. So erscheint es vielerorts nachhaltiger, mehr in den Wohnungsbestand zu investieren als auf Neubauten zu setzen. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das Spannungsfeld zwischen Nachverdichtung, sozialer Wohnraumpolitik mit den gestiegenen ökologischen Anforderungen an den Landschaftserhalt zu konsolidieren?*

**OB Friedrich:** Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist ein drängendes Problem. Die Stadt Backnang hat hierzu 2020 das „Konzept für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum“ beschlossen. Hier werden öffentliche und private Bauherren unter verlässlichen Rahmenbedingungen verpflichtet, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, der sich an den Förderbedingungen der Landesbank Baden-Württemberg orientiert. Bis heute sind mit diesem Instrument rund 120 geförderte Wohnungen entstanden. In den kommenden Jahren sollen weitere 250 geförderte Wohnungen entstehen, sofern die ökonomische Situation dafür die Rahmenbedingungen schafft. Neben dem Neubau investieren sowohl die Stadt Backnang als auch die Städtische Wohnbau Backnang GmbH fortlaufend in die Instandhaltung und Modernisierung ihres Immobilienbestands.

Aus Sicht der Stadt Backnang besteht kein Spannungsfeld zwischen Nachverdichtung, der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und einem dauerhaften Schutz von ökologisch intakten Freiflächen - im Gegenteil! Gerade die verträgliche Schließung von Baulücken oder die Revitalisierung von nicht mehr genutzten Flächen und Gebäuden schon die begrenzt vorhandene Ressource Freiraum. Durch die städtebauliche Integration der Flächen ist auch sichergestellt, dass die Bewohnerinnen und Bewohner einen guten Anschluss an das ÖPNV-Netz bzw. kurze Wege zu den Infrastruktureinrichtungen der Stadt haben.

## Sicherheit im öffentlichen Raum

**AB:** *In Städten werden öffentliche Räume oft durch Randgruppen okkupiert, so dass die Gefahr einer*



Luftbild über die Kernstadt von Backnang;

Quelle: Stadt Backnang

*Verdrängung der Bevölkerung besteht. Subjektives Sicherheitsgefühl und objektive Sicherheitslage klaffen dabei oft auseinander. Im Extremfall entstehen „No-Go-Areas“. Welche Lösungen sehen Sie, um solche Gefahrenlagen zurückzudrängen? Reicht es in Fällen subjektiver Angsträume aus, auf die tatsächliche Kriminalitätsbelastung zu verweisen? Welche Ansätze gibt es, um das Sicherheitsgefühl zu stärken?*

**OB Friedrich:** In Backnang gibt es derzeit keine „No-Go-Areas“, jedoch sind immer wieder Bereiche betroffen, in denen sich vermehrt der Konsum von Betäubungsmitteln (Alkohol und weitere Drogen) feststellen lässt. Grundsätzlich wirken wir dem entgegen, indem der Unterhaltungszustand der betroffenen Flächen nicht vernachlässigt wird und die Stadtverwaltung für eine bessere Beleuchtung sorgt. Zu nennen ist hier der sogenannte „Broken-Windows“-Effekt.

Zusätzlich beschäftigt die Stadt einen Security-Dienst, der in Ergänzung zum städtischen Vollzugsdienst besonders betroffene Bereiche in den Abendstunden und an Wochenenden bestreift. Als weiteres Mittel setzt die Verwaltung in dafür zulässigen Bereichen auf Videüberwachung. Wichtig bei allen Maßnahmen ist eine enge Abstimmung mit weiteren Sicherheitsbehörden, v. a. der Landespolizei vor Ort. Nur durch eine engmaschige Zusammenarbeit können betroffene Bereiche identifiziert und zielgerichtete Gegenmaßnahmen formuliert werden. Dadurch soll nicht nur das Sicherheitsempfinden der Bürgerschaft gesteigert, sondern insbesondere tatsächlichen Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten entgegen gewirkt werden.

**AB:** *Im Namen der Redaktion danke ich Ihnen für das Interview.*

Prof. Dr. Andreas **Brunold**, Augsburg und Stadtrat der Großen Kreisstadt Backnang

## Lebensweltliches Experimentierfeld für Demokratie!? Kommunalpolitisches Engagement zwischen Motivation und Frustration

Besonderheiten kommunalpolitischer Teilhabe-  
potentiale

### **V**orzüge eines kommunalpolitischen Engagements

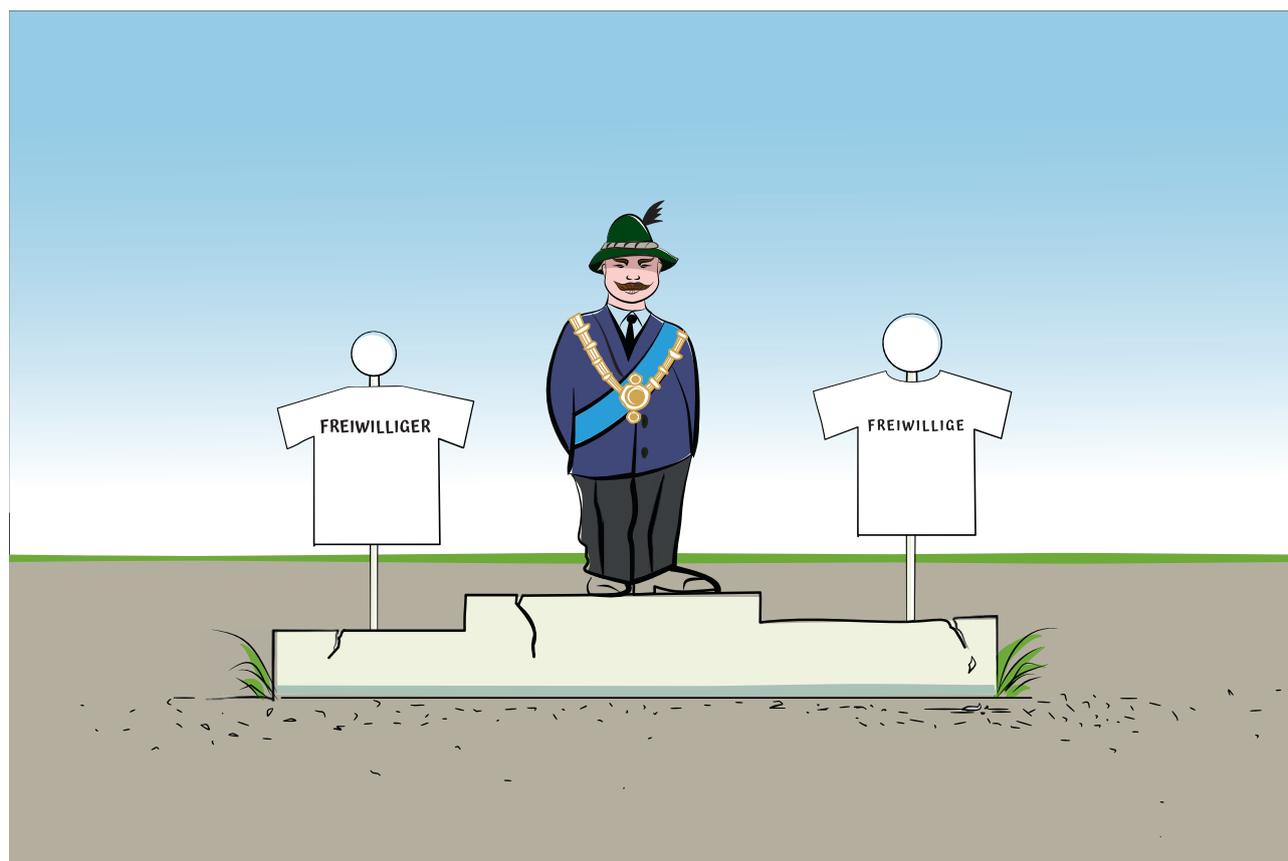
Die Kommune wird nicht selten als „Wiege“ (Schieren 2010, S. 5) bzw. „Schule der Demokratie“ (Bogumil/Holtkamp 2006, S. 9; Schieren 2010, S. 5) verstanden, da - zumindest auf den ersten Blick - gerade in kleineren Gemeinden Bürgernähe, die geringe soziale Distanz und informelle Beziehungsstrukturen der Bewohner\*innen untereinander als ein wesentlicher Katalysator für kommunalpolitisches Engagement der Bürger\*innen betrachtet werden kann. Diese Besonderheiten informeller Interaktionsmodi zwischen den Einwohnern einer (kleineren) Kommune resultieren aus dem unmittelbaren Gemeinschaftserleben im Rahmen sogenannter „Vis-à-vis-Situationen“ (Berger/Luckmann 1989, S. 31), welche als Indikatoren einer charakteristischen Gruppenkohärenz (vgl. Sader 2002) im Sinne einer authentischen, vertrauensbasierten sozialen Interaktion zwischen den Bewohner\*innen einer Gemeinde mit in der Regel geringerem Anonymitätsgrad sowie einem stärkeren Wir- resp. Zusammengehörigkeitsgefühl und somit als günstige Voraussetzungen für ein kommunalpolitisches Engagement der Bürger\*innen gewertet werden können. Bogumil und Holtkamp (2006, S. 9) führen dazu näher aus: „Örtliche Lösungen bieten strukturell aufgrund ihrer geringen Distanz bessere Eingriffs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bürger. Vor Ort sind vielfache Kontaktflächen zum Bürger gegeben, die Kontaktformen sind vielgestaltig, die Beeinflussungschancen intensiv und die Beziehungsqualität gestaltbar. Deshalb besteht hier, wo die Auswirkungen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaftssystem besonders anschaulich und erfahrbar sind, die Chance Politik in größerem Umfang mitzugestalten und die Bürger in das politisch-administrative System zu integrieren. Die lokale Ebene ist also die Ebene flächendeckender Mitwirkungsmöglichkeiten“.

Neben den überschaubaren siedlungsspezifischen Charakteristika gerade kleinerer Gemeinden bieten zudem kommunal(wahl)rechtliche Besonderheiten bei der süddeutschen Ratsverfassung relevante Möglichkeiten, sich in diesem Kontext politisch zu

engagieren. Im Gegensatz zu den Landesparlamenten und dem Deutschen Bundestag werden hier die politischen Verantwortlichen von der Bevölkerung durch Direktwahl legitimiert: Bürgermeister und Gemeinderat werden so von der wahlberechtigten Bevölkerung bestimmt und bilden eine „Doppelspitze“ in (zumeist!?) exekutiver Hinsicht. Zudem handelt es sich - neben der elektoralen Bestimmung des Bürgermeisteramtes - auch bei der Wahl zum Gemeinderat in besonderem Maße um eine Persönlichkeitswahl, da Kumulieren und Panaschieren eine stärkere kandidatenbezogene Stimmengewichtung (also: ad personam) ermöglichen. Seit 1995 wurde in bayrischen Gemeinden mit dem „Bürgerbegehren und -entscheid“ eine direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeit in kommunalpolitischen Belangen per Volksentscheid eingeführt (vgl. Knemeyer/Wengert 1996). Neben anderen gängigen Partizipationschancen bietet die Kommune für ihre Bürger\*innen zusätzlich zur Arena der „großen, anonymen Politik“ eine Vielzahl kommunalpolitischer Beteiligungspotentiale, die zu den oben erwähnten und von Holtkamp (2007, S. 367) noch einmal unterstrichenen gruppenspezifischen Vorzügen für diese Art von politischer Teilhabe scheinbar einen besonderen fruchtbaren Nährboden bildet: „Sozial kann in Gemeinden eher ein Kleinklima des Vertrauens entstehen, und emotional besteht eine größere Identifikationsbereitschaft der Bürger auf kommunaler Ebene“. Die Responsivität zwischen Gemeindebevölkerung und legitimierten Repräsentanten gestaltet sich in überschaubaren Wohnsiedlungen effektiver (vgl. Holtmann/Rademacher/Reiser 2027, S. 10).

### **Grenzen der kommunalpolitischen Teilhabe**

Trotz eingangs erwähnter vertrauensstiftender Atmosphäre in nachbarschaftlichen Bezugsgemeinschaften weisen Holtmann, Rademacher und Reiser (vgl. 2017, S. 5) auf die Gefahr zunehmender sozialer Kontrolle und daraus resultierender Konflikte im dörflichen Kontext hin, was zudem zu Einschränkungen bei der Übernahmebereitschaft ehrenamtlicher Verantwortung führen könne. Kommunalpolitische Eliten können zudem die elektoral attribuierte politische Machtfülle bei politischen Entscheidungsprozessen zunehmend als selektive „gatekeeping authority“ (Ruf 2021, S. 332) strategisch einsetzen. Die



Quelle: <https://fraubartsch.de/>

Direktwahl des Bürgermeisteramts wird nicht selten als Ursache für diese individuell empfundene Machtfülle bei den Amtsinhabern gesehen (vgl. Wagschal/Ruf/Krummenauer 2019, S. 39).

Ein ehemaliger Gemeinderat einer bayerischen Kommune drückte dies in einem Interview so aus, wobei er insbesondere auf die angespannte (finanzielle) Situation gerade in kleineren Kommunen aufgrund fehlender oder zu geringer Gewerbeeinnahmen für die Umsetzung freiwilliger kommunaler Aufgaben hinwies: „Die Grenzen liegen darin, dass in einer kleineren Gemeinde mit wenig Industrie und Handwerk eigentlich die Einnahmen sehr gering sind und eigentlich das Geld fehlt, an allen Ecken und Enden. Man kann die [...] Pflichtaufgaben [...] erfüllen, aber ansonsten reicht für vieles das Geld eigentlich nicht und das ist eigentlich manchmal schon [ein] bisschen frustrierend“ (Schiefer 2025).

Als weiterer Hemmfaktor und „Frustrationsprovider“ auch und gerade in kleineren Gemeinden für das ehrenamtliche Engagement und die anfängliche Motivation zur Mitgestaltung kommunaler Aufgaben im Gemeinderat wurde neben der angespannten finanziellen Ausstattung insbesondere dörflicher Gemeinden mit wenig Gewerbesteuererträgen zudem das fehlende Interesse des Bürgermeisters für die Umsetzung bestimmter Projekte vom Interviewpartner angesprochen: „Aber problematisch war es, dass

Vorschläge, die vom Bürgermeister nicht gewünscht waren, eigentlich nicht beachtet wurden [...]. Was den Chef der Gemeinde, den Bürgermeister, interessiert hat, das wurde umgesetzt. Und woran er wenig Interesse [...] gezeigt hat, das wurde eigentlich nicht beachtet [...]. Das hat man sofort gemerkt, an bestimmtem Thema ist Interesse da und dann wieder nicht. Meistens und das ist immer so, da haben wir zu wenig Geld. Mit dem Thema Geld kannst du eigentlich jedes Thema ausbremsen“ (Schiefer 2025). Nach Aussagen des interviewten ehemaligen Gemeinderates fungiere ein Bürgermeister demnach als Gatekeeping-Autorität, der beispielsweise in kleineren, finanzschwachen Kommunen mit dem finanziellen Argument Projektinitiativen aus der Mitte des Gemeinderates hinsichtlich der Realisierung entweder zu blockieren oder aus persönlicher Neigung zu realisieren verstehe. Institutionell kann dabei von einer Schieflage resp. einem Machtungleichgewicht zwischen dem Gemeinderat zugunsten des Bürgermeisteramtes gesprochen werden.

Aber auch in größeren Kommunen wie Großstädten mit höherem Anonymisierungsgrad sind dem kommunalpolitischen Engagement von Stadt- und Gemeinderäten als potentiellen Aktivbürger\*innen strukturelle und organisatorische Grenzen gesetzt. Die Zunahme der Fülle und Komplexität kommunalpolitischer Aufgaben insbesondere von Stadt-

räten erhöhe eklatant den Zeitaufwand und die Arbeitsintensität, so dass aufgrund stärkerer Professionalisierungstendenzen die Etikettierungen „Feierabendpolitiker“ (Reiser 2006, S. 50 f) oder „Teilzeitparlamentarier“ (Reiser 2006, S. 50 f) selten noch zutreffen würden und eine vertiefte Einarbeitung in die fraktionsparlamentarische Arbeit kaum noch nebenberuflich bewältigt werden könne (vgl. Reiser 2006, S. 50 ff; Weber 1994).

### Fazit: Kommunalpolitische Teilhabe quo vadis?

Obgleich eine Vielzahl von Argumenten für ein kommunalpolitisches Engagement auf lokaler Ebene spricht, wird nicht selten ein mangelndes Interesse der Bürger\*innen an dieser spezifischen Art der Teilhabe konstatiert. Gerade in den ostdeutschen Bundesländern fänden sich kaum Kandidaten für die Ämter als Gemeinderat oder Bürgermeister (Schieren 2010, S. 5). Frustration an mangelndem Interesse und Gestaltungswillen politischer Entscheider im Bürgermeisteramt drückte auch der interviewte Ex-Gemeinderat konkret auf Nachfrage hinsichtlich einer etwaigen erneuten Kandidatur für ein kommu-

nales Ehrenamt wie folgt aus: „Ich würde für kein kommunalpolitisches Amt mehr zur Verfügung stehen. Das ist Fakt.“ (Schiefer 2025).

Es stellt sich die Frage, ob politisches Interesse am kommunalen Ehrenamt auch über unkonventionelle Formen politischer Beteiligung im direkt-demokratischen Modus mit geringerem Institutionalierungsgrad neu geweckt werden könnte, um so zu versuchen, bürgerliche Privatisierungstendenzen zu restrukturieren. Eine besondere Verantwortung der kommunalpolitischen Amtsträger für sachbezogene Debatten- und Entscheidungskultur in institutionalisierten Konfliktformen könnte machtbasierende Gatekeeping-Strategien durch mehr auf Gemeinwohl und Daseinsvorsorge der Bürger\*innen gerichtete Sachpolitik ersetzen. Der Druck öffentlicher Medien und der Einbezug direktdemokratischer Entscheidungspotentiale (Kersting/Schneider 2016; Wagschal/Ruf/Krummenauer 2019; Ruf 2019) wie auch digitale Beteiligungsformen könnten diesen Trend im Sinne einer weiteren politischen Kontroll- resp. Entscheidungsinstanz beschleunigen und neue kommunalpolitische Machtansprüche seitens der interessierten Bürger\*innen manifestieren helfen.

*Frank Schiefer / Sabine Kehr, Würzburg*

#### Literatur:

- Berger, P. L./Luckmann, T. (1989): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt am Main.
- Bogumil, J./Holtkamp, L. (2006): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine policyorientierte Einführung, Wiesbaden.
- Holtmann, E./Rademacher, C./Reiser, M. (2007): Kommunalpolitik. Eine Einführung, Wiesbaden.
- Kersting, N./Schneider, S. H. (2016): Neue Machtansprüche in der Kommunalpolitik: Die Einstellungen von Ratsmitgliedern zu Bürgerbeteiligung, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Jg.10, S. 311 - 339.
- Knemeyer, F.-L./Wengert, P./Kommunalwissenschaftliches Forschungszentrum Würzburg (1996): Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Bayern – Modell für mehr Demokratie und Stärkung kommunaler Selbstverwaltung, Stuttgart, München u. a.
- Ruf, F. (2021): Geschlecht, Parteizugehörigkeit und strategische Überlegungen – Die Einstellung weiblicher und männlicher Ratsmitglieder in Baden-Württemberg zu lokalen Beteiligungsverfahren, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Jg. 15, S. 325 - 355.
- Sader, M. (2002): Psychologie der Gruppe, 8. Auflage, Weinheim, München.
- Schiefer, F. (2025): Leitfaden-Interview mit Ex-Gemeinderat XY der bayerischen Gemeinde Z, o. O., 24.05.2025.
- Schieren, S. (2010): Einleitung, in: Schieren, S. (Hrsg.): Kommunalpolitik – Probleme und Potentiale der 'Wiege der Demokratie', Schwalbach, S. 5 - 8.
- Wagschal, U./Ruf, F./Krummenauer, E. (2019): Repräsentative, direktdemokratische und partizipative Beteiligung – Die Einstellung von Bürgermeistern zur lokalen politischen Beteiligung in Baden-Württemberg, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft, Jg. 13, S. 33 - 59.
- Weber, M. (1994): Politik als Beruf, in: Mommsen, W. J./Schluchter, W. (Hrsg.): Max Weber-Gesamtausgabe, Bd. 1/17, S. 35 - 88.



## Projekt Zukunft

**W-Seminar**  
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten

Herausgegeben von Anja Langmajer

Mit dem **W-Seminar** auf dem Weg zu anspruchsvoller wissenschaftlicher Arbeit.

Entdecken Sie unsere Angebote auf [www.ccbuchner.de/bn/29050](http://www.ccbuchner.de/bn/29050)

Mit KI-Kapitel



## Nahostkonflikt

**Unsere Themenhefte**  
Bearbeitet von Michael Sauer und Steffen Hagemann

Mehr Infos: [www.ccbuchner.de/nahostkonflikt](http://www.ccbuchner.de/nahostkonflikt)

Inklusive der Entwicklungen seit dem 7. Oktober 2023!

Für die gymnasiale Oberstufe

Sekundarstufe I und berufliche Schulen



C.C. Buchner Verlag GmbH & Co. KG  
[www.ccbuchner.de](http://www.ccbuchner.de)  
[www.facebook.com/ccbuchner](https://www.facebook.com/ccbuchner)  
[www.instagram.com/ccbuchner](https://www.instagram.com/ccbuchner)

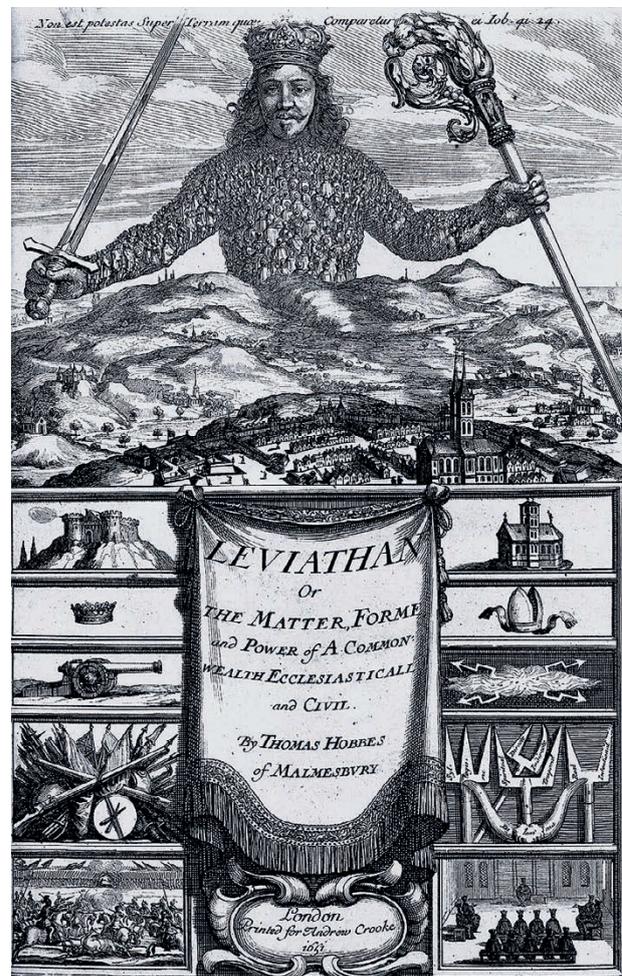
## Das Leitbild der Bürgerkommune als Aufgabe politischer Bildung in der Kommunalpolitik

### Traditionen (direkt)demokratischer Verfahren

Bei Gründung der Weimarer Republik wurde sowohl auf nationalstaatlicher als auch auf Ebene der deutschen Länder der Typus der gemischten Demokratie eingeführt und der repräsentativen Demokratie erstmals Elemente direkter Demokratie beigelegt. Allerdings waren hierbei auch „Konstruktionsfehler“ erkennbar. Während in der Schweiz und den US-Bundesstaaten die Regel angewandt wurde, dass bei Referenden die Mehrheit der Bürgerschaft den Ausschlag gibt, führte der Verfassungsgeber in Deutschland als Zusatzbedingung hohe Quoren ein, welche die Anwendung von direktdemokratischen Verfahren erschwerten. Mit dem demokratischen Neuaufbau nach 1945 wurde dann in allen in den Jahren 1946/47 in Kraft getretenen 13 Landesverfassungen die Möglichkeit von Volksentscheiden implementiert.

In der deutschen Geschichte ist ein „obrigkeitsstaatlicher Zug“ in der politischen Kultur festzustellen. Sowohl bei den Regierenden als auch bei den Regierten, bei den Volksvertretern wie dem vertretenen Volk, ist erkennbar, dass mit dem Sturz der Monarchie 1918 nicht automatisch ein freier Bürgersinn entstanden ist (vgl. Jung 2011). Die seit Jahrhunderten eingeübten gesellschaftlichen Mentalitäten benötigen offensichtlich mehrere Generationen, um sich zu ändern. So ist Deutschland heute immer noch der einzige Staat der EU, der keine direktdemokratischen Elemente in seiner Verfassung aufweist. Entscheidungen von großer Tragweite wie der Gründung der Bundeswehr und der NATO-Beitritt, die Wiedervereinigung Deutschlands oder der Beschluss einer europäischen Gemeinschaftswährung wären mit einer stärker auf direktdemokratischen Elementen fußenden politischen Kultur nicht in dieser Weise zustande gekommen.

Die Befürworter direktdemokratischer Elemente setzen auf die systemische Wirkung von Kontrollinstitutionen bzw. Korrekturverfahren. So arbeitet die Verwaltung effektiver, wenn sie einen Rechnungshof über sich weiß. Der Gesetzgeber wird auf die Verfassung besonders achten, wenn ein Verfassungsgericht existiert, das zur Normenkontrolle befugt ist. Ein Politikbetrieb läuft anders, wenn den Akteuren bewusst ist, dass die Bürgerschaft eine Sachentscheidung an sich ziehen und die Lösung der politischen „Profis“ verwerfen kann. Es geht bei direktdemokratischen



Titelbild des *Leviathan* von Thomas Hobbes (London 1651);  
Quelle: [www.thomas-hobbes.de](http://www.thomas-hobbes.de)

Ergänzungen des repräsentativ-demokratischen Systems also darum, dass die professionellen Politikakteure eine responsive Politik betreiben.

Eine Systemtransformation ist bislang nicht zu beobachten. Die Länder, in denen Volksbegehren und Volksentscheide häufiger eingesetzt werden, haben sich nicht in Richtung einer „Konkordanzdemokratie“ entwickelt. Aufschlussreich erscheint hier die Frage, wie eine stärkere Nutzung direktdemokratischer Elemente sich auf Wahlbeteiligungen auswirken würde. Hätte eine verstärkte direktdemokratische Partizipation der Bürgerschaft gegenüber dem Modell der „Parteiendemokratie“ eine ausgleichende Wirkung (Jung 2011, S. 66)?

Eine 2009 durchgeführte Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung belegt, wie sehr das Vertrauen weiter Teile der Bevölkerung in die Politik erodiert ist. Vor allem bei jüngeren Alterskohorten zeigt sich die „Politikverdrossenheit“ bzw. „Parteien- und Po-

litikerverdrossenheit“, was sich auch im Mitgliederschwund bei Parteien und Gewerkschaften sowie im Ansehensverlust von Politikern und einer fundamentalen Parteienkritik zeigt. Als Ergebnis der Studie kann festgehalten werden, dass über 80 Prozent der Befragten sachunmittelbare Entscheidungsverfahren als wichtig erachten. Über 60 Prozent wären bereit, sich über Wahlen hinaus politisch zu engagieren. Dagegen glauben weniger als 20 Prozent, dass Politiker mehr Mitbestimmung durch die Bürgerschaft anstreben (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2009, S. 1 - 12).

Dieser Befund lässt sich durch den „Abschied vom Obrigkeitsstaat“ erklären, der mit einem gestiegenen Bildungsniveau der Bevölkerung einhergeht und an Politik und Parteien zu Recht hohe Ansprüche stellt. Angesichts komplexer werdender Wirkungszusammenhänge können Politiker keine „Allheilmittelrezepte“ mehr ausstellen, die von der Bürgerschaft als einlösbar erachtet werden. Das überkommene Bild vom „Vater Staat“ verfügte noch über einen politischen Vertrauensvorschuss, der mittlerweile tiefem Skeptizismus gewichen ist.

## Demokratiemodelle und ihre Ausformung in der Kommunalpolitik

Krisenphänomene zeigen sich nicht zuletzt in unterschiedlichen Bürgerleitbildern, die stets auch Ursachen und Auswirkungen hinsichtlich der Input- und Outputdimensionen der Demokratie haben. Dabei reicht das Spektrum der Demokratiekonzeptionen von minimalistisch-elitentheoretischen über pluralistisch-repräsentativen bis hin zu deliberativen oder radikaldemokratischen Ansätzen. Hier kann die berühmte Definition von Demokratie durch Abraham Lincoln als „Government of the people, by the people and for the people“ die verschiedenen Perspektiven dieser demokratiethoretischen Ansätze deutlich machen. So legt die Dimension „by the people“ den Schwerpunkt auf die Input-Legitimation. Hier spielen die demokratischen Teilhabe- und Entscheidungsrechte der Bürger eine zentrale Rolle, die deren Bereitschaft zum aktiven Engagement und zur reflektierten direkten Beteiligung im politischen Entscheidungsprozess voraussetzt. Die Dimension „for the people“ hingegen verweist auf die Output-Legitimation des politischen Systems. Dabei wird der Blick auf die Effizienz, die Angemessenheit und die Wirkung von politischen Entscheidungen gelenkt. Hier erscheint die Bürgerschaft nur noch als Objekt der Politik, die ihre Souveränität auf Repräsentanten des Staates abgegeben hat. Somit spiegelt sich die Mitwirkung der Bevölkerung allein im Wahlakt wider. Die Output-Dimension der Demokratie geht

demzufolge von einem pessimistischen Bürgerbild aus, das die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Bürgerschaft als wenig wirksam für politisches Gestalten erachtet (vgl. Schumpeter 1993, S. 416).

Anders stellt sich dies im repräsentativ-pluralistischen Demokratiemodell von Ernst Fraenkel dar, das v. a. den Prozess der politischen Willensbildung, d. h. die Transformation gesellschaftlicher Vorstellungen in politische Handlungskonzepte ins Zentrum der Diskussion rückt (Rosenzweig/Eith 2011, S. 11). Den Bürgern wird zugebilligt, sich über die Teilnahme an Wahlen hinaus in Parteien und Verbänden zu engagieren und so Einfluss auf den Meinungsbildungsprozess zu nehmen (Fraenkel 1991, S. 275 f.). Dieses Bürgermodell geht jedoch von der idealistischen Vorstellung aus, nach der sich das Gemeinwohl quasi von selbst herauskristalisieren würde. Bei einer Ungleichverteilung von Ressourcen - die sich v. a. im Machtgefälle von Interessenverbänden zu kleineren und auf das Ehrenamt angewiesenen Akteuren der Zivilgesellschaft zeigt - entspricht dies kaum der politischen Realität. Dies zeigt sich insbesondere bei ökonomischen und ökologischen Zielkonflikten. Nicht zuletzt beruhen diese Zielkonflikte darauf, dass die Ökosysteme der Natur zyklisch sind, die Wirtschafts- und Industriesysteme hingegen i. d. R. als linear wahrgenommen werden (vgl. Brunold 2011, S. 46 - 53). So reicht z. B. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - mit seinen leicht auszuhebelnden Stufen der Vorprüfungen in Verbindung mit der unzureichenden Einbindung der Öffentlichkeit in Bauleit- und v. a. Planfeststellungsverfahren - angesichts der zunehmend komplexeren Problemlagen nachhaltiger Natur- und Umweltkapitalbewirtschaftung schon lange nicht mehr aus. So nimmt es nicht wunder, dass in Planfeststellungsverfahren die Bürgerbeteiligung immer noch am Ende statt am Anfang von Verfahren steht.

Deliberative Demokratiemodelle, die Bürgerbeteiligung durch rationalen Diskurs vorschlagen, bewegen sich zwischen institutionell-verfahrensrechtlichen Entscheidungsprozessen und informell gebildeten öffentlichen Meinungen (Habermas 1998, S. 362). Dabei kommt der politischen Willens- und Entscheidungsbildung der zivilgesellschaftlich und medial organisierten Öffentlichkeit eine zentrale Bedeutung zu. Nach Habermas können demnach nur die Regelungen Legitimität beanspruchen, denen mögliche Betroffene als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten. Dies bedeutet gleichzeitig die Möglichkeit einer freien und gleichberechtigten kommunikativen Auseinandersetzung über politische Fragen. Die Bürgerschaft ist demnach nur dann gleich und frei, wenn die politische Öffentlich-

keit für jede und jeden gleichermaßen offen ist und ein rationaler kommunikativer Austausch „frei von Macht und Herrschaftsverhältnissen“ auf argumentativer Verständigung beruht (Habermas 1998, S. 365). Entscheidend für die Verwirklichung der deliberativen Demokratie ist somit das Zusammenspiel von politischen Kommunikations- und Teilhaberechten, d. h. die Offenheit und Inklusivität der Verfahren demokratischer Willensbildung, parlamentarischer Beratung und Entscheidung.

Dem Modell einer „mageren“ repräsentativen Demokratie, nach dem die Wahlberechtigten nur am Wahltag frei sind, stellt Benjamin Barber das Modell der partizipatorischen Demokratie entgegen (vgl. Barber 1994, S. 142 ff.). Die Freiheit der Bürgerschaft zur politischen Beteiligung und zum direkt-demokratischen Selbstregieren steht dabei im Zentrum. Demokratie erscheint hier als Lebensform, innerhalb derer der „mündige Bürger“ seine Angelegenheiten selbst entscheidet. Hier bestimmt die Überprüfung gemeinschaftlicher Normen und öffentlicher Güter die politische Arena, denn erst im partizipatorischen Prozess der Selbstgesetzgebung verwirkliche sich die demokratische Freiheit und Gleichheit der Staatsbürgerschaft. Diese „neue Architektur des öffentlichen Raumes“ (Barber 1994, S. 291) erfordert jedoch eine Neuverteilung der Entscheidungsmacht und somit einen weitreichenden Wandel der herkömmlichen Rollenverständnisse von Regierenden und Regierten in repräsentativen Demokratien. Sie stellt damit ein Modell dar, wie den in der „Public-Choice-Theorie“ erklärten Eigennutzprinzipien von Politikern und Institutionen entgegengetreten werden kann.

Barbers Vorstellungen einer partizipatorischen Demokratie in Verbindung mit den Möglichkeiten von

direkten Bürgerbeteiligungs- und Entscheidungsverfahren finden v. a. im kommunalen Bereich günstige Rahmenbedingungen, da der Staat eine Vielzahl von mittelbaren Verwaltungsaufgaben an Gemeinden und Landkreise zuweist, denen durch Art. 28 Abs. 2 GG das Recht der Selbstverwaltung garantiert ist. Dieses Spannungsverhältnis ist jedoch problematisch, wenn Kommunen und Landkreise als Gebietskörperschaften ihre hoheitlichen Kompetenzen allzu freizügig auslegen. Nicht zuletzt bedeutet die kommunale Selbstverwaltung nichts anderes, als dass die Bürgerschaft über Angelegenheiten ihres eigenen Wirkungskreises in ihrer örtlichen Gemeinschaft selbst entscheidet. Wie sehr sich dabei das Verhältnis zwischen Verwaltung und Bürgerschaft verändert hat, ist daran erkennbar, dass der Einzelne nicht mehr Objekt staatlichen Handelns ist, sondern er der Verwaltung mit eigenen Rechten gegenüber treten kann (Avenarius 2002, S. 98). Die Behörden sind also in ihrem Handeln nicht nur an Verfassung und Gesetz gebunden, vielmehr muss der Bürger verlangen können, dass die staatlichen bzw. kommunalen Institutionen die gesetzlichen Vorschriften einhalten. Insofern liegt hier eine Ergänzung des „Böckenförde-Theorems“ vor, nach dem „der freiheitlich-säkularisierte Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst garantieren muss“ (vgl. Böckenförde 1991, S. 92 - 114). Hierbei besteht jedoch die Gefahr, dass Entscheidungen nicht primär durch universell-objektive Wahrheiten bestimmt werden, sondern diese sich durch das Prinzip von „Legitimation durch Verfahren“ bilden, die dem Naturrechtsgedanken entgegenstehen (vgl. Luhmann 2013).

Das Gemeinwohlprinzip setzt voraus, dass die Verwaltung die Interessen der Bürgerschaft vertritt. Nach dem Prinzip der Mäßigung hat sie jedoch ihre eigenen hintanstellen zu lassen, wenn Interessenskollisionen zwischen Bürgerschaft und Verwaltung das Selbstverständnis des kommunalen Wirkungskreises überdehnen. Während die Kommunalaufsicht kommunales Handeln nachzuprüfen befugt ist, sind die Kommunen im übertragenen weisungsgebundenen Wirkungskreis der Fachaufsicht unterworfen, die außer der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns auch prüfen soll, ob weisungsgemäß und zweckmäßig vorgegangen wird (Avenarius 2002, S. 118). Da die Fachaufsicht aber oft in den Landratsämtern als kommunalen Gebietskörperschaften verortet ist und die hohe Zahl der Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister als Mitglieder der Kreistage über diese Gremien massiv Einfluss nimmt, findet de facto eine wirksame Kontrolle bzw. Fachaufsicht nur sehr unzureichend statt (vgl. Brunold 2018, S. 203 - 217).

Hier muss folglich die Partizipation der Bürger-



Quelle: Bertelsmann Stiftung

schaft an ihre institutionellen Grenzen stoßen, denn solange ein kommunales (Wahl)Amt bzw. ein öffentlich-rechtliches kommunales Dienstverhältnis mit einem kommunalen Ehrenamt in den Kreistagen nicht inkompatibel ist, werden die dortigen kommunalen Mandatsträger tendenziell über ihre eigenen Anträge abstimmen und sich damit selbst entsprechende Vorhaben und Projekte genehmigen. Resultat solcher Interessenkollisionen ist dann oftmals eine das Gemeinwohlprinzip vernachlässigende „Kirchturmpolitik“ bzw. Nutzenmaximierung nach dem Modell der „public-choice-Theorie“ (vgl. Brunold 2013, S. 89 - 99).

### Kooperative Demokratie und ihre Leitbilder in der Bürgerkommune

In der Frage, wie kommunale Steuerungsmodelle den Weg zu einer Dienstleistungs- und Bürgerkommune ebnen können, kann gerade der Blick auf die in der politischen Bildung entwickelten Bürgerleitbilder weiterhelfen, um das erweiterte Verständnis der Bürger v. a. gegenüber der Verwaltung sowie ihrem Wunsch nach größerer politischer Partizipationsfähigkeit zu erklären (Detjen 2007, S. 215 ff.). Auch können sie in den aktuellen demokratietheoretischen Debatten ein Hilfsgerüst dafür sein, wie sich die demokratischen Erwartungshaltungen der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten ausdifferenziert haben. So kann festgestellt werden, dass eine bis zu 20 Prozent umfassende Gruppe von Aktivbürgern die Möglichkeit der direkten Beteiligung in politischen Entscheidungsprozessen einfordert (Rosenzweig/Eith 2011, S. 10). Diese Gruppe verfügt v. a. über entsprechende Ressourcen und Fachkenntnisse, um im politischen Prozess eine aktive Rolle ausfüllen zu können. Demgegenüber beschränkt sich etwa die Hälfte der Bevölkerung vorwiegend auf die kritische Beobachtung des Regierungshandelns. Eine Beteiligung ist für sie erst dann gegeben, wenn politische Ereignisse individuellen Erwartungen entgegenlaufen und eine persönliche Betroffenheit entsteht. Dagegen verliert etwa knapp ein Drittel der Bevölkerung zunehmend den Bezug zur Politik. Das geringe politische Interesse und lediglich rudimentäre Kenntnisse über politische Prozesse lassen diese Bevölkerungsgruppe in Krisenzeiten anfällig für populistische Politikangebote werden (Rosenzweig/ Eith 2011, S. 10).

Jedoch sind die Bürgerleitbilder in sich nicht immer stringent stimmig, denn hier ist die Perspekti-

ve des Handelnden bzw. Adressaten maßgebend. Übernimmt z. B. ein interventionsfähiger Bürger eine aktive Rolle, so gerät bei der herkömmlichen Betrachtung der Bürgerleitbilder kaum die Kommunalverwaltung als Adressat in den Blick. Doch gerade hierbei kommt es bei einer outputorientierten Dienstleistung an. „Government by the people“ gerät dabei in der obrigkeitstaatlich organisierten Verwaltung einer „Ordnungskommune“ schnell zu einer „Government for the people“, so dass sich eine hierarchisch organisierte Institution schwerer damit tut, als lernende Organisation zu wirken. In diesem Falle stößt sogar der Aktivbürger an seine Grenzen, der i. d. R. mit Verwaltungshandeln vertraut ist.

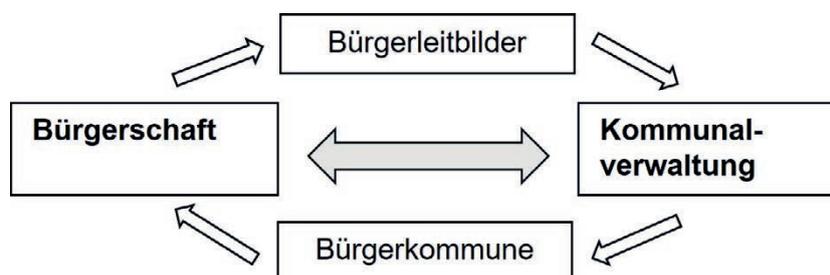


Abb. 1: Beziehungsgeflecht zwischen Bürgerschaft und öffentlicher Verwaltung (eigene Darstellung)

Um die Sprachlosigkeit von öffentlichem Verwaltungshandeln zu überwinden, ist eine stärkere Kompetenzentwicklung v. a. auch auf Seiten der Verwaltung notwendig, um die Bürgerleitbilder stärker in Richtung einer Bürgerakzeptanz verschieben zu können. Nicht zuletzt zeigt sich die Politikverdrossenheit nicht nur auf Seiten der Bürgerschaft, sondern auch seitens der kommunalen Verwaltung, die ihr Handeln noch immer nicht ausreichend als Dienstleistung in einer „Bürgerkommune“ bzw. in einer „Bürgergesellschaft“ versteht. Hier zeigt sich, dass die Verwaltung für die Bürgerschaft da sein muss und nicht umgekehrt die Bürgerschaft für die Verwaltung! Dieses Denken ist jedoch nach wie vor noch sehr stark in den streng hierarchisch gegliederten Ebenen der Kommunalverwaltungen präsent, was sich auch daran zeigt, dass bürgerschaftliche Partizipation i. d. R. zwar formal in Gemeindeordnungen verankert ist, diese aber durch überhöhte Quoren nicht unbedingt als bürgerschaftsfreundlich gelten können. Es muss daher darum gehen, Kommunikations- und Partizipationsangebote auf Seiten der Kommunalpolitik zu schaffen, die von der Bürgerschaft wahrgenommen werden können. Ob sie diese dann auch nutzen, kann hintangestellt sein, denn es muss in erster Linie darauf ankommen, dass Möglichkeiten von Partizipationsangeboten überhaupt existent sind.

Die kommunale Selbstverwaltung wird als po-

litische und örtliche Problemlösungsinstanz nur wirksam überleben können, wenn es ihr gelingt, die Öffentlichkeit auf Dauer von ihrem potentiellen Mehrwert gegenüber konkurrierenden Institutionen zu überzeugen (Banner 1998, S. 179). Dieser Mehrwert liegt in ihrer Gemeinwohlorientierung und ihren demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten, die sie als Bürgerkommune im Kräftedreieck zwischen Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung in Form einer kooperativen Demokratie weiterzuentwickeln hat (vgl. Bogumil 2002). In größerem Rahmen wird hier der dritte Sektor der Zivilgesellschaft in Ergänzung von Markt und Staat angesprochen. Die Kommunen sollten daher alle Kräfte aufbieten, um nicht nur ihre Qualitätsreserven im Dienstleistungsbereich, sondern auch ihre brachliegenden Demokratie-reserven zu mobilisieren.

In ihrer sinnstiftenden Begründetheit stützt sich die Bürgerkommune somit nicht in erster Linie auf juristische oder ökonomische Argumente, sondern auf demokratiethoretische und politische Prämissen, die einhergehen mit der Abkehr der Wahrnehmung von Mandatsträgern und Verwaltung, die in der Figur der Bürgerin bzw. des Bürgers v. a. nicht mehr nur den abzuwehrenden potentiellen Störer von politischer Gremienarbeit sieht, sondern diese bzw. diesen als unverzichtbare Ressource zur Gestaltung einer tragfähigen und nachhaltigen Kommunalpolitik wahrnimmt. Wie nachwirkend das Leitbild der Ordnungskommune jedoch immer noch ist, lässt sich bis in die Gegenwart hinein aufzeigen, wenn man sich zum einen die Grundlagenliteratur der kommunalen Selbstverwaltung sowie zum anderen die Überrepräsentation der Juristen auf der Wahlbeamtenebene vergegenwärtigt. Dieses „Juristenmonopol“ spiegelt sich bis heute in der Ausbildung des allgemeinen Verwaltungsdienstes wider und belegt den Reflex in der Praxis, dass bei Spannungen zwischen Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerinteressen juristischen Argumenten systematisch der Vorrang eingeräumt wird (Banner 1998, S. 179).

Letztlich greifen die in der politischen Bildung verwendeten Bürgerleitbilder die in einer Bürgerkommune verankerten Ansprüche an eine bürgernahe Kommunalpolitik auf. Es müsste insofern von einer symbiotischen Beziehung zwischen Bürger- und Zivilgesellschaft auf der einen und Kommunalverwaltung bzw. öffentlicher Verwaltung auf der anderen Seite ausgegangen werden. Von daher kann die Frage, ob das Aufgabenfeld der politischen Bildung auch innerhalb der Bezugsdisziplin der Verwaltungswissenschaften zu verorten ist, durchaus bejaht werden. Daher wäre auch die Forderung berechtigt, dass

die öffentliche Verwaltung sich dem gemeinwohlorientierten Anspruch der staatspolitisch bedeutsamen Disziplin der politischen Bildung stellt, damit die Kommunalpolitik ihre Aufgabe hin zu einer lernenden politischen und demokratiebildnerischen Organisation stärker in ihren Fokus rückt.

## Die Rolle der kommunalen Medien

Lokale Tageszeitungen bestimmen die politische Meinungsbildung in Kommunen wesentlich mit. Ebenso wie das überholte Modell der Ordnungskommune zu reformieren ist, muss auch die örtliche Macht der Medien bzw. Lokalpresse im Interesse einer nicht überwältigenden und kontrovers geführten kommunalen Berichterstattung eingehegt werden, um die Gefahr einer vielerorts praktizierten „Hofberichterstattung“ zu überwinden. Diese Forderung geht einher mit den Inhalten des Beutelsbacher Konsenses, der eine adressatenorientierte politische Bildung im Interesse der Schülerschaft und damit weitergehend auch der Bürgergesellschaft erforderlich macht (vgl. Brunold 2000, S. 131 - 140). Dabei sollten lokale Medien - und dies ungeachtet der Vermarktungszwänge von Tageszeitungen - weitestgehend auch die Partizipation der Bürgerschaft ermöglichen. Da dies i. d. R. jedoch aus ökonomischen Gründen bei Tageszeitungen kaum gegeben ist, sind v. a. ergänzend dazu kommunale Amts- bzw. Mitteilungsblätter als offizielle Verkündungsorgane der Gemeinden geeignet, um den generellen Informationszugang für die Bürgergesellschaft offenzuhalten. Amts- und Mitteilungsblätter können demzufolge zu einem Forum für Zukunftsfragen seitens der Kommunen bzw. der Stadtgesellschaft werden, so dass lokales politisches Engagement gefördert werden kann und zur Mitwirkung am Gemeinwesen ermutigt. Somit ist am ehesten gewährleistet, dass die Kommunalpolitik sich nicht schon im Vorfeld von Entscheidungen auf deren mediale Vermittlung konzentriert. Damit entzieht sie sich der ökonomischen Logik der Medienproduktion von Tageszeitungen, deren erstes Interesse es v. a. ist, ihre Reichweite bzw. Auflagenhöhe zu optimieren. Weitere Argumente liegen darin begründet, dass bei bundesweit stark abnehmenden Abonnentenzahlen nur noch ein Bruchteil der Bürgerschaft bzw. der lokalen Öffentlichkeit die Möglichkeit erhält, offizielle Informationen zu ihrem eigenen politischen Wirkungskreis zu erhalten. Die Kommunen geraten hierdurch immer mehr unter Druck, ihre Bringschuld bzgl. ihrer Informationspflicht gegenüber ihrer Bürgerschaft erfüllen zu können. Prof. Dr. Andreas **Brunold**, Augsburg

**Literatur:**

- Avenarius, Hermann (2002): Die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung, Bonn.
- Banner, Gerhard (1998): Von der Ordnungskommune zur Dienstleistungs- und Bürgerkommune. Kommunale Verwaltungsmodernisierung zwischen Bürgerschaft, Markt und Staat, in: Der Bürger im Staat. Über den Kirchturmshorizont hinaus: Überlokale Zusammenarbeit. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Heft 4/1998, Stuttgart, S. 179 - 186.
- Barber, Benjamin (1994): Starke Demokratie. Über die Teilhabe am Politischen, Hamburg.
- Bertelsmann Stiftung (2009): Vertrauen in Deutschland. Eine qualitative Wertestudie der Bertelsmann Stiftung. Task Force „Perspektive 2020 - Deutschland nach der Krise“. Zusammenfassung der Ergebnisse, Gütersloh, S. 1 - 12.
- Böckenförde, Ernst Wolfgang (1991): Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte. Frankfurt 1991, S. 92 - 114.
- Bogumil, Jörg (2002): Kooperative Demokratie - Formen, Potenziale und Grenzen, in: Haus, Michael (Hrsg.): Bürgergesellschaft, soziales Kapital und lokale Politik, Opladen, S. 151 - 166.
- Brunold, Andreas (2000): Medienerziehung und Projektmethode. Zur Theorie und Praxis handlungsorientierten Unterrichts am Beispiel „Zeitung in der Schule“, in: Zeitschrift für Pädagogik, 46. Jhrg., Heft 1/2000, Beltz Verlag, Weinheim 2000, S. 131 - 140.
- Brunold, Andreas (2011): Politische Partizipation am Beispiel Stuttgart 21, in: Deutschland & Europa. Politische Partizipation in Europa, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Heft 62/2011, Stuttgart, S. 46 - 53.
- Brunold, Andreas (2013): Das Spannungsverhältnis zwischen Bürgerschaft und öffentlicher Verwaltung in der Kommunalpolitik. Eine Aufgabe für die politische Bildung?, in: Massing, Peter/Weißenro, Georg (Hrsg.): Demokratischer Verfassungsstaat und Politische Bildung. Festschrift für Joachim Detjen zum 65. Geburtstag, Wochenschau Verlag, Schwalbach/Ts. 2013, S. 89 - 99.
- Brunold, Andreas (2018): Politische Partizipation und Bürgerbeteiligung als Kompetenzanforderung in der Landesverwaltung von Baden-Württemberg, in: Manzel, Sabine/Oberle, Monika (Hrsg.): Kompetenzorientierung. Potenziale zur Professionalisierung der Politischen Bildung. Festschrift für Georg Weißenro zum 65. Geburtstag, Springer Verlag, Wiesbaden 2018, S. 203 - 217.
- Detjen, Joachim (2007): Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München.
- Fraenkel, Ernst (1991): Möglichkeit und Grenzen politischer Mitarbeit der Bürger in einer modernen parlamentarischen Demokratie, in: ders.: Deutschland und die westlichen Demokratien, Frankfurt am Main, S. 261 - 276.
- Habermas, Jürgen (1998): Deliberative Politik - ein Verfahrensbegriff der Demokratie, in: ders.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main, S. 349 - 399.
- Jung, Otmar (2011): „Wahlbeteiligung runter, Bürgerbeteiligung rauf!“ - Zu welcher Art von Partizipation führt mehr direkte Demokratie?, in: Frech, Siegfried/Juchler, Ingo (Hrsg.): Bürger auf Abwegen? Politikdistanz und politische Bildung, Schwalbach/Ts., S. 51 - 80.
- Luhmann, Niklas (2021): Legitimation durch Verfahren, Berlin 2013.
- Rosenzweig, Beate/Eith, Ulrich (2011): Mehr Demokratie durch mehr Partizipation? Aktuelle demokratietheoretische Debatten, in: Deutschland & Europa. Politische Partizipation in Europa, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.), Heft 62/2011, Stuttgart, S. 10 - 17.
- Schumpeter, Joseph (1993): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, Tübingen.

## „München sind wir!“

### Ein Planspiel zur Kommunalpolitik

Die Gemeinde (Gemeinde, Markt oder Stadt) bildet die Basis der drei kommunalen Ebenen in Bayern (übergeordnet: Landkreis und Bezirk). Um Regelungen vor Ort treffen zu können, haben die Gemeinden das Recht zur kommunalen Selbstverwaltung, d. h. sie dürfen innerhalb gesetzlicher Vorgaben selbst entscheiden, wie sie ihre Pflichtaufgaben wahrnehmen und ob sie darüber hinaus freiwillige Aufgaben übernehmen.

Die Kommunen werden oft als Keimzelle der Demokratie bezeichnet. Hier können die Bürgerinnen und Bürger im Gemeindeparlament unmittelbar erleben, wie die Entscheidungen in der Gemeinde getroffen werden. Sie können sich hier am einfachsten einbringen, weil sie die Probleme vor Ort selbst kennen. Und sie können die von ihnen gewählten Kommunalpolitiker noch persönlich kennenlernen und ihnen in den angebotenen Bürgersprechstunden auch ihre Anliegen und Vorstellungen, zum Beispiel zur Entwicklung der Gemeinde, vortragen. Die Aufgaben der Kommunen sind vielfältig, häufig jedoch den eigenen Bewohnern zu unbekannt.

Um angesichts einer verbreiteten politischen Prozessverdrossenheit das Verständnis darüber zu fördern, wie in der parlamentarischen Demokratie von der kommunalen Ebene bis zur Ebene der EU politische Entscheidungen zustande kommen, eignen sich besonders handlungsorientierte Methoden (z. B. Planspiele, Erkundungen bzw. politische Exkursionen und Expertengespräche). Planspiele helfen, die Komplexität von Politik zu reduzieren und verstehbar zu machen, und geben Einblicke in das Erfordernis und die Schwierigkeiten politischer Kompromissfindung in einer pluralistischen Demokratie.

Durch eine entsprechende Themenwahl können z. B. Planspiele exemplarisch das Politische mit der Lebenswelt der Lernenden verknüpfen, einer nachhaltigen – da erfahrungsbasierten – Wissensvermittlung dienen und das Interesse an Politik wecken bzw. erhöhen. Ergebnisse empirischer Studien zu den Wirkungen politischer Planspiele unterstreichen die Potenziale der Methode, Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen (vgl. Petrik & Rappenglück 2017).

Zur Kommunalpolitik liegen inzwischen vielfältige Beispiele vor. Auch in der Planspiel-Datenbank der Bundeszentrale für politische Bildung finden sich Beispiele für kommunalpolitische Planspiele (exemplarisch: <https://www.bpb.de/lernen/angebote/>

planspiele/datenbank-planspiele/502721/planspiel-kommunalpolitik; <https://www.kas.de/de/web/kommunalpolitik/planspiel-kommunalpolitik>).

Nachfolgend wird das Planspiel „**München sind wir!**“ - **Ein Planspiel zur Kommunalpolitik** vorgestellt.

#### Zielsetzung

Mit diesem Angebot soll ein generelles Verständnis für kommunalpolitische Entscheidungen in München und eine Sensibilisierung für die Bedeutung der kommunalen Ebene erreicht werden. Die Arbeit von Parteien, Fraktionen, Ausschüssen und Mitgliedern des Stadtrats sowie des Oberbürgermeisters, des ersten Bürgermeisters und der zweiten Bürgermeisterin werden spielerisch vermittelt. Das Planspiel simuliert didaktisch reduziert die Entscheidungsabläufe und -prozesse in der Münchner Kommunalpolitik. Grundlage der Simulation stellt das sog. Szenario dar. Darin werden ausgewählte Politikfelder der Stadt München wie Bildung, Mobilität, Haushalt und Wohnen sowie die zu bewältigenden Aufgaben mit Bezug zu Lebenslagen junger Menschen behandelt.

#### Aufbau der Politiksimulation

Die Politiksimulation verläuft in drei Phasen:

##### A) Vorbereitung/Einführung in das Planspiel bzw. die Politiksimulation

- Kurzeinführung in die Kommunalpolitik
- Rollenverteilung
- Einlesen in die Rollen/Rollenidentifikation

##### B) Durchführung der Politiksimulation (Hauptelement)

Die eigentliche Politiksimulation umfasst folgende, zeitlich hintereinander ablaufende Phasen:

###### 1. Fraktionssitzung

Nach einer kurzen Einführung in die Münchner Kommunalpolitik durch die Spielführung erhält jeder der Teilnehmenden ein kurzes individuelles Rollenprofil. Die fiktiven Stadträtinnen und Stadträte kommen aus 4 Parteien: Partei für Soziale Gerechtigkeit (PSG), Bürgerliche Volkspartei (BVD), Partei für Umwelt und Geschlechtergleichheit (PFUG), Freiheitspartei (FP), Alternative für München (AFM).



In der ersten Fraktionssitzung lernen sich die Stadträte nach einer Einlesephase kennen. Sie wählen eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden ihrer Fraktion. Anschließend bestimmen sie ihre Fraktionsmitglieder für die Ausschüsse. In der Regel werden der Finanzausschuss, der Bildungsausschuss und der Mobilitätsausschuss simuliert. Jede Fraktion stellt eine/n Ausschussvorsitzende/n. Diese/r wird ebenfalls in der ersten Fraktionssitzung von der jeweiligen Fraktion bestimmt. Auf der Basis ihrer parteipolitischen Forderungen erarbeiten sie jeweils eine Seite mit konkreten Vorschlägen der Fraktion für die spätere Ausschussarbeit (Bildung, Haushalt, Mobilität).

### 2. Ausschuss-Sitzung mit Beschlussempfehlung

Im Ausschuss kommen die Fachpolitikerinnen und -politiker (z. B. Bildung) aus den jeweiligen Fraktionen zusammen. Die Ausschuss-Sitzung wird von einer Vorsitzenden/einem Vorsitzenden geleitet und es werden die unterschiedlichen Auffassungen präsentiert und diskutiert. Diese Arbeitsphase endet mit der schriftlichen Erstellung einer einseitigen sog. Beschlussempfehlung für die Vollversammlung.

Je nach zur Verfügung stehender Zeit erfolgt eine zweite Fraktionssitzung oder die finale Vollversammlung schließt sich gleich an.

### 3. Vollversammlung

Die Vollversammlung ist sowohl in der Realität als auch im Planspiel das zentrale Entscheidungsorgan. Sie wird eröffnet und moderiert durch die Oberbürgermeisterin/den Oberbürgermeister. In ihr werden die Beschlussempfehlungen durch die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse vorgestellt und dann in der Vollversammlung abschließend diskutiert. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt durch Mehrheitsbeschluss in der Vollversammlung. Danach wird die Vollversammlung durch die/den OB beendet.

### C) Auswertung/Reflexion der Politiksimulation

Die Politiksimulation wird durch eine umfangreiche Reflexion abgerundet. In ihr wird in einem ersten Schritt der Prozess der Entscheidungsfindung, die

Rollenübernahme und das persönliche Erleben besprochen. Im zweiten Schritt wird das Ergebnis der Politiksimulation mit der Realität in der Münchner Kommunalpolitik abgeglichen. Wenn möglich, wird die Auswertungsrunde durch ein Gespräch mit Stadträtinnen/Stadträten ergänzt.

### Zeitbedarf, Anzahl der Spielenden und Materialien

Das Planspiel ist auf 5 Zeitstunden und bis maximal 80 Spielenden ausgelegt.

Als Materialien stehen zur Verfügung: Szenario (für alle), Fraktions- und persönliche Rollenprofile (individuell), Vorlagen für Ablauf der Sitzungen (z. B. TO-Vorschläge für Ausschuss-Sitzung, TO für Vollversammlung, Vorlage der Verwaltung und reduzierte Geschäftsordnung) sowie Tisch- und Raumschilder. Zur Vorbereitung durch die Schule gibt es themenspezifische Glossare.

Für die Durchführung der Politiksimulation werden mehrere Räume benötigt, insbesondere ein großer Raum für die Durchführung der Vollversammlung.

Zwar ist das Planspiel für Schulen in München angelegt, es kann jedoch auch auf andere Kommunen übertragen werden.

Weitere Informationen zum vorgestellten Planspiel "München sind wir!" erhalten Sie über das Pädagogische Institut (PI) der Landeshauptstadt München: Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement, Fachdienste: 3.1. Politische Bildung; Kontakt: [pizkb.polit.rbs@muenchen.de](mailto:pizkb.polit.rbs@muenchen.de).  
*Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Berlin*

### Literaturhinweise:

- Heil, Caroline/Schmitt, Bettina (2017): Unser Pfefferstadt! Wie wird eigentlich Politik gemacht? Ein Planspiel zur Kommunalpolitik für Kinder. In: Petrik, Andreas/Rappenglück, Stefan (Hrsg.) (2017): Handbuch Planspiele in der politischen Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.
- Ohlmeier, Bernhard (2017): Politische Handlungskompetenzen fördern und evaluieren - am Beispiel eines Planspiels zur politischen Bildung in der Grundschule, Schwalbach / Ts.
- Petrik, Andreas/Rappenglück, Stefan (Hrsg.) (2017): Handbuch Planspiele in der politischen Bildung. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

## „Dahin gehen, wo die Menschen sind ...“ Kommunalpolitik an der (virtuellen) Haustür

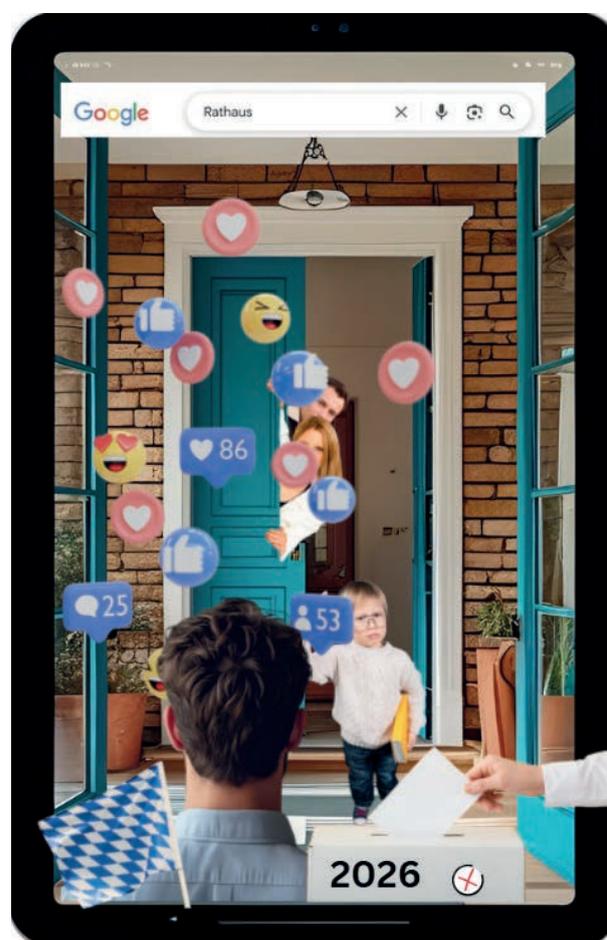
Als 2013 ein Akademiegespräch zum Thema „Kommunalpolitik und Social Media“<sup>1</sup> stattfand und es insbesondere um deren sinnvolle Nutzung ging, war bereits klar, dass sich politische Kommunikation verändert (hat). Nicht absehbar war, welche Folgen und welcher Bedeutungszuwachs aus politischer und gesellschaftlicher Perspektive mit dem sogenannten Web 2.0, umgangssprachlich auch als „Mitmach-Web“<sup>2</sup> bezeichnet, verbunden sind und vor allem verbunden sein werden, angesichts stetig neuer Möglichkeiten digitaler Werkzeuge und Vernetzung. Als Schlagworte in diesem Zusammenhang können beispielsweise KI und TikTok genannt werden, beides Kontexte, die breite (mediale) Aufmerksamkeit bekommen und an denen sich vielschichtige Aspekte der Diskussion um die Bedeutung und den Umgang mit Social Media, insbesondere auch für die demokratische Verfasstheit, wie sie durch das Grundgesetz gekennzeichnet ist, ablesen lassen.

Angesichts der Tatsache, dass nahezu jeder Haushalt mit entsprechenden Endgeräten ausgestattet ist und dass unterschiedliche Studien Zuwächse in der Nutzung digitaler Technologien und Social Media belegen, fokussieren auch wissenschaftliche Disziplinen immer stärker auf Themenstellungen und Forschungsfelder aus dem Bereich Social Media oder digitale Technologien, die ein disziplinübergreifendes Denken implizieren und dementsprechend verschiedene Ursprünge haben, sei es in der Politikwissenschaft, der Soziologie oder in der Kommunikationswissenschaft. Der ökonomische Aspekt, der mit der andauernden Entwicklung von Plattformen, der Ausdehnung von sozialen, digitalen Netzwerken und (wirtschaftlicher) Machtkonzentration einhergeht, bedingt weitere Forschungsfelder, die zudem auf ein gestiegenes kritisches Bewusstsein bezüglich digitaler Transformationen reagieren.<sup>3</sup>

Überlegungen zum konkreten Einsatz von Social Media sind spätestens seit dem ersten „Twitter“-Wahlkampf Donald Trumps im Fokus von Politiker\*innen angekommen. Dabei stellt die kommunalpolitische Ebene keine Ausnahme dar. Zudem macht die offensichtliche, weltweite Krise der Demokratie nicht vor den Rathäusern halt, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, sich mit der Gestaltung einer kommunalpolitischen Kommunikation auseinanderzusetzen, die unsere Demokratie zu sichern beitragen kann, trotz aller gesellschaftlicher und globaler Veränderungen bzw. Herausforderungen. Dieser Auseinandersetzung bedarf es aus individueller konkreter Perspektive vor

Ort wie auch auf theoretischer, wissenschaftlicher Perspektive, die die im Vorherigen angesprochenen Forschungen berücksichtigt und miteinschließt.

Charakteristisch für Social Media ist die symmetrische und dialogische Kommunikation. Dies bedeutet, dass Nutzer\*innen selbst aktiv werden, indem sie u. a. selbst Inhalte für das Web 2.0 erstellen, anstatt Informationen nur ausschließlich zu konsumieren. Diese aktive Nutzer- bzw. User-Rolle wird auch an dem üblich gewordenen Mischbegriff „Prosumer“<sup>4</sup> deutlich, der sich aus „Produzent“ und „Konsument“ zusammensetzt.<sup>4</sup> Im Gegensatz zu klassischen Massenmedien verschwinden damit ehemals scharfe Konturen zwischen Produktion und Rezeption und verändern sich demokratische Öffentlichkeiten. Deren zunehmende Ausdifferenzierung und der zunehmende Mangel an Grundkonsens zu spezifischen Themenstellungen, man könnte hier auch von einer scheinbar unüberwindbaren Spaltung sprechen, führt zu veränderten Bedingungen öffentlicher Meinungsbildung und politischer Repräsentation. Das Staatsvolk, der nationale Demos, entspricht nicht mehr der



Grafik (mit KI erzeugt): Gabriele Griese-Heindl

pluralisierten Öffentlichkeit.<sup>5</sup> Gemein ist aber den medial konstruierten, fragmentierten Öffentlichkeiten, beispielsweise in Form von Foren, Chatgruppen etc., dass sie einen Beitrag dazu leisten bzw. geleistet haben, dass sich „die Transformation eines einstmals passiven Rezipientenpublikums in eine diskursiv intervenierende Zivilgesellschaft“<sup>6</sup> vollzieht. Dabei geht diese Veränderung mit einem gestiegenen Bewusstsein für Veränderbarkeit auch demokratischer Verfahren, Diskutierbarkeit von Werthaltungen und Erfahrung von Unsicherheit einher.<sup>7</sup> Thematisch kann an dieser Stelle auf Diskussionen um die Sicherheit Israels als Staatsräson Deutschlands<sup>8</sup> oder die Interpretation der Menschenrechtskonvention hingewiesen werden.<sup>9</sup>

Hinzu kommt, dass angesichts starker Individualisierungstendenzen ehemals stabilisierende und dauerhaft bindende Kräfte abnehmen. Dies gilt auf politischer wie auf zivilgesellschaftlicher Ebene. Symptomatisch für die Krise der repräsentativen Demokratie sind dabei Mitgliederverluste bei Parteien gleichermaßen wie bei Kirchen, Gewerkschaften oder Vereinen und die Abnahme der Bereitschaft, Verantwortung und Ämter längerfristig und ehrenamtlich zu übernehmen. Kurzfristiges, nicht an Mitgliedschaft geknüpft Engagement hingegen nimmt zu<sup>10</sup>. Eine Zunahme von Umwelt- und Bildungsorganisationen, die sich auch als Akteur\*innen der politischen Willensbildung verstehen und zum Teil die Artikulation von parteipolitischen oder gewerkschaftlichen Forderungen übernehmen<sup>11</sup>, korrespondiert mit den Veränderungen der Öffentlichkeit, wie sie durch und in Social Media begünstigt werden, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die Mitglieder der einzelnen zivilgesellschaftlichen Organisationen sich selbst als homogene Gruppe beschreiben, was beispielsweise sozioökonomische oder kulturelle Herkunft betrifft, und damit gesellschaftliche Vielfalt intern nicht abzubilden vermögen.<sup>12</sup>

Diese Konzentrationen und Ausdifferenzierungen werden durch Social Media gefördert, wobei dabei die Reichweite der kommerziell angebotenen Möglichkeiten über Plattformen wie Facebook, YouTube, X, TikTok oder Instagram und deren Folgen für die Demokratie – durchaus abhängig davon, welcher Demokratietheorie man folgt – aus wissenschaftlicher Perspektive unterschiedlich bewertet werden. Während die einen „das emanzipative und verändernde Potential“ in den Vordergrund rücken<sup>13</sup>, welches durchaus in Studien belegt wird, äußern insbesondere diskursorientierte Theoretiker\*innen Bedenken und sehen massives Gefährdungspotential für etablierte Demokratien, die auf Institutionen, deren Anerkennung, auf Verfassungsgrundsätzen und

gesellschaftlichem Konsens basieren.

Dass die Sorgen nicht unberechtigt sind, hat eine im April dieses Jahres veröffentlichte Replikationsstudie des Institutes for Replication (I4R) gezeigt, die mit neuesten Daten zwar bestätigt, dass Menschen, die digitale Medien nutzen, sich häufiger politisch beteiligen, da Online-Medien die Mobilisierung von Wählerinnen und Wählern fördern, wodurch die Wahlbeteiligung steigt und die demokratische Legitimation von Regierungen und Parlamenten gestärkt werden<sup>14</sup>, sie Zugang zu vielfältigen Informationen haben, sich frei äußern können und über ein höheres politisches Wissen verfügen, gleichzeitig aber feststellt, dass digitale Medien wie soziale Medien, Messenger-Gruppen oder Kommentarspalten in Onlinemedien überwiegend negativen Einfluss auf demokratische Prozesse haben, dass sie populistische Strömungen begünstigen, Polarisierung verstärken und Vertrauen in Institutionen untergraben können.<sup>15</sup>

Die unterschiedliche Bewertung, auch über Schaden oder Nutzen eher allgemeiner Natur, findet sich ebenso in der alltäglichen Diskussion wieder, sei es im Kontext Bildung, Soziales oder auch kommunalpolitisches Engagement. Hier dann eher getragen einerseits von alltäglichen Erfahrungen, persönlicher Meinung oder auch von unternehmerischen Interessen, statt von wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Es gibt besorgniserregende Befunde zu negativen Erfahrungen im Netz, wie sie beispielsweise die JIM-Studie 2024 für die jugendlichen Nutzer\*innen belegt oder eine von der Friedrich-Ebert-Stiftung durchgeführte Befragung unter Bürgermeister\*innen ergeben hat, dass mehr als die Hälfte online schon beleidigt wurde. Trotzdem haben im Jahr 2023 in Deutschland 54 Mio. Menschen soziale Medien genutzt, die Altersgruppe der 16- bis 29-Jährigen sogar zu 100 Prozent, alle anderen Altersgruppen bis hin zu den über 65-Jährigen nutzen Social Media zu über drei Viertel.<sup>16</sup> Eine deutliche Mehrheit fühlt sich durch die Inhalte in Social Media über das Weltgeschehen am schnellsten informiert und immerhin 40 Prozent aller Nutzer\*innen, in der Gruppe der unter 30-Jährigen 58 Prozent, können sich ein Leben ohne die Plattformen nicht mehr vorstellen.<sup>17</sup> Dabei dominieren neben YouTube (82 Prozent) Facebook bei den Älteren, Instagram und TikTok bei den Jüngeren.

Auf den Plattformen erhalten nachweislich populistische, extremistische und damit Demokratie gefährdende Inhalte überdurchschnittlich hohe virale Aufmerksamkeit. Eine Ursache liegt in der „toxischen Kultur“ innerhalb der sozialen Medien, wodurch sich bestimmte Gruppen eher zurückziehen, sodass die sozialen Medien weniger Meinungsdiversität aufweisen und eher politische Ränder abbil-

den.<sup>18</sup> Die Inhalte der als gesichert rechtsextrem eingestuften Partei Alternative für Deutschland wurden im Zeitraum Januar 2022 bis Dezember 2023 dreimal so häufig rezipiert wie die Inhalte anderer Parteien. So erreichten einzelne Videos der Partei nicht nur auf YouTube ein Millionenpublikum, sondern auch bei Facebook, Instagram und X ist die AfD die Partei mit den häufigsten Interaktionen und der größten Reichweite. Insbesondere bei TikTok, das gerade ein sehr junges Publikum anzieht, verstärkt die Partei ihre Aktivitäten.<sup>19</sup>

Die Populisten und Rechtsextremen in Deutschland haben wie ihre internationalen gleichgesinnten Organisationen (z. B. der Rassemblement National in Frankreich, die FPÖ in Österreich oder auch die Identitäre Bewegung um Martin Sellner) das Potential von Social Media nicht nur erkannt, sondern sie nutzen es auch in exzessiver Weise und durchaus kompetent im Kampf um Wählerstimmen.

Die Auffassung einiger Experten, Politikberater und Forscher, dass der „Argwohn gegenüber den ‚neuen‘ Medien gelegentlich über ein empirisch belegbares Maß“<sup>20</sup> hinauschießt und dass Social Media Wahlausgänge nicht so beeinflussen könne, dass Wahlergebnisse gänzlich anders ausfielen, darf durchaus angezweifelt werden und es ist wohl eher den kritischen Stimmen gegenüber Social Media in Bezug auf Auswirkungen auf die Demokratie zuzustimmen.

So wie Einigkeit darüber besteht, dass bei den Nutzer\*innen insbesondere im Jugendalter Medienbildung u. a. das Erkennen von Desinformation, Fake-News und einen angemessenen Umgang mit Hatespeech fördert, besteht auch Einigkeit darüber, dass aus den bisher angeführten Gründen das Feld nicht demokratiefeindlichen Akteuren überlassen werden darf. Im Gegenteil müssen etablierte Kräfte der pluralistischen Demokratie verstärkt Social Media und digitale Technologien nutzen, um die pluralistische Demokratie auch in zersplitterten Onlineöffentlichkeiten zu stärken.<sup>21</sup> Das gilt für alle zivilgesellschaftlichen Gruppen, die politisch bildend agieren, genauso wie für kommunalpolitisch engagierte Menschen.

Dabei geht es natürlich für Kommunalpolitiker\*innen um Wahlkampf. Aber insgesamt betrachtet eben auch um den Kampf für ein unserer Demokratie adäquates Web 2.0.

Die Frage ist also nicht ob, sondern wie Social Media im Kontext von Kommunalwahlen und Kommunalpolitik bestmöglich eingesetzt werden kann. Die Vorteile der Nutzung für (partei)politisches Marketing liegen durchaus auf der Hand: die (globale) Reichweite, niedrige Zugangshürden, Multimedialität, hohe Aktualität und keine Zeitverzögerung.<sup>22</sup> Da-

bei ist es essenziell, Social Media als Ergänzung zu anderen Formen der Wählenden- bzw. Bürger\*innen-Ansprache zu sehen, von Face-to-Face Gelegenheiten über Massenmedien bis hin zu Wahlplakaten. Social Media stellt keinen Ersatz dar und digitale Ansprache bedarf der Beachtung ihrer Eigentümlichkeit. Nur so können die notwendigen Faktoren Partizipation, politisches Wissen, Vertrauen positiv ein- und umgesetzt werden, wobei die ersten beiden durch Social Media gestützt und verbessert werden können, die Zielsetzungen Vertrauen und insbesondere Deliberation im überwiegenden Fall außerhalb des Netzes fokussiert werden. Dazu kommen eine Reihe von Aspekten, die sich auf die konkrete Planung und Gestaltung von Inhalten im bzw. für das Netz beziehen, denn für den Druck geeignete Pressemitteilungen stellen im Regelfall keine Social Media geeignete Äußerung dar. Vielmehr ist es notwendig, die Besonderheiten der genutzten Plattformen und Foren zu kennen.

Beispielsweise hat sich der Messenger-Dienst WhatsApp zu einer vollwertigen Social Media Plattform entwickelt, die aufgrund des als privat wahrgenommenen Kommunikationsraums für Vertrauenswürdigkeit sorgt. Im Gegensatz zu Strategien aus der Zeit asynchroner Kommunikation wie E-Mail-Ansprache ermöglicht WhatsApp Öffnungsraten von über 90 Prozent. Auf den typischen Plattformen zählen bei Instagram mittlerweile sogenannte Reels als wichtigste Form der Äußerung, Stories und Bilder unterstützen nur und auf TikTok geht es um Unterhaltung durch „raw & real“ aufgenommene Kurzvideos. Möglichst komprimiert sollen hier Inhalte weitergegeben werden.

Auch wenn es notwendig erscheint und von Marketing-Experten wie auch Politikberatern angeraten wird, auf allen relevanten Kanälen Präsenz zu zeigen, kommen für Kommunalpolitiker\*innen im Gegensatz zu wirtschaftsinteressengeleiteten Akteuren weitere und andere Überlegungen hinzu, wenn es um Social-Media-Aktivitäten geht: Der in der Kommunalpolitik Tätige muss bereit sein sich konstant zu engagieren, er muss und kann nur Plattformen und Formate nutzen, die die eigene Authentizität wahren lassen. Gleichzeitig muss er sich bewusst sein, was entscheidend für erfolgreiches Agieren im Netz ist. Dazu gehört u. a. das sogenannte Prebunking, eine Kommunikationstechnik, um gegen Falschinformationen und Rufschädigung vorzugehen, und der Verzicht auf falsch verstandene Sachlichkeit bei gleichzeitig offen und öffentlich gezeigten Emotionen. Als gezielte strategische Maßnahmen zählen auch ein allgemein leicht verständliches Sprachniveau und die Inanspruchnahme von „Trusted Messengern“,

bereits erfolgreiche Influencer, Blogger etc., die den Zugang zu Zielgruppen eröffnen und erleichtern und damit helfen, die parteieigene Community zu erweitern, was durch die Interaktion mit Followern oder eben Bürger\*innen geschieht. Diese Interaktion reicht von Likes bis hin zur gezielten Beantwortung von Fragen. Unter diesen Vorgaben und Bedingungen kann den gewandelten Bedürfnissen nach Recht auf Transparenz und interaktiver Partizipation einer pluralistischen demokratischen Gesellschaft, das auch eingefordert wird, im digitalen Raum Rechnung getragen werden.

Konkrete Beispiele gelungener deliberativer, partizipationsfördernder Nutzung on- und offline gibt es durchaus: angefangen von Online-Wahlhilfen wie den Wahl-O-Mat über Informations- und Mobilisierungskampagnen auch auf lokaler Ebene in und außerhalb des Webs bis hin zu OpenSpaceOnline-Konferenzen oder live gestreamten Gemeinderatsitzungen. Der Begriff „Blended Participation“<sup>23</sup>, der die Kombination von digitalen und analogen Formaten und Inhalten meint, erscheint hier passend. Dazu gehört auch, Social Media Nutzung vorteilsbringend innerhalb der kommunalen Verwaltung einzusetzen, wenn z. B. Stellenangebote über TikTok oder Instagram verbreitet werden und neue Öffnungszeiten kommunaler Einrichtungen oder lokale Events über Social-Media-Kanäle verbreitet werden und nicht nur in Druckausgaben von Gemeindeblättern.

Dank entsprechendem Forschungsinteresse gibt es „genug konvergierende Evidenz, um diese Herausforderungen ernst zu nehmen und Strategien zu entwickeln, die die Risiken minimieren und gleichzeitig die demokratischen Potenziale digitaler Medien bestmöglich nutzen und schützen.“<sup>24</sup>

Inwieweit Social Media tatsächlich im kommenden Kommunalwahlkampf auch von den etablierten Parteien in wünschenswert hohem Ausmaß genutzt wird, um Wähler\*innen zu gewinnen und die Vormachtstellung der rechtsextremen AfD und populistischen Contents zu beenden, ist nicht vorauszusagen. Es bleibt zu hoffen, dass sich mehr Kommunalpolitiker\*innen auf Social Media einlassen und die unbestreitbaren Vorteile medienkompetent zu nutzen wissen, nicht nur um Wahlen zu gewinnen, sondern auch zum Schutz der Demokratie, der Vielfalt und des Zusammenhalts. Etwas plakativ formuliert: Bei geschickter Verknüpfung von virtuellem mit klassischem Haustürwahlkampf besteht die berechtigte Hoffnung, dass eine echte Brandmauer, eine Firewall, um in der Sprache des Digitalen zu sprechen, gegen die Feinde der Demokratie gebaut werden kann.

*Dr. rer. pol. Gabriele Griese-Heindl, Regensburg*

### Fußnoten:

<sup>1</sup> Vgl. Akademie für Politische Bildung (2013), Tutzing. Abrufbar unter: <https://www.apb-tutzing.de/news/2013/social-media-fuer-kommunen.php>

<sup>2</sup> Haller, André (2021): Social Media für Kommunalpolitiker, Wiesbaden, S. 16

<sup>3</sup> Zum Forschungsstand: vgl. u. a. Lorenz-Spreen, P., Oswald, L., Lewandowsky, S. *et al.* (2023): A systematic review of worldwide causal and correlational evidence on digital media and democracy. Borucki, Isabelle (2019): Politische Parteien zwischen Sein oder nicht Sein? Digitale Transformation als Organisationsumbruch. In: Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C., Schünemann, W. J. (Hrsg.) (2019): Politik in der digitalen Gesellschaft, Bielefeld

<sup>4</sup> Haller, André (2021): Social Media für Kommunalpolitiker, Wiesbaden, S. 15

<sup>5</sup> Vgl. Hofmann, J. (2019): Mediatisierte Demokratie in Zeiten der Digitalisierung – Eine Forschungsperspektive. In Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C., Schünemann, W. J. (Hrsg.) (2019): Politik in der digitalen Gesellschaft. Bielefeld, S. 38

<sup>6</sup> Vgl. ebd.: S. 42

<sup>7</sup> Vgl. ebd.: S. 42

<sup>8</sup> Z. B. Krell, G. (2023): Israels Sicherheit und die deutsche Staatsräson. Abrufbar unter: <https://www.boell.de/de/2023/12/20/israels-sicherheit-und-die-deutsche-staatsraeson>

<sup>9</sup> Z. B. Deutsche Welle (2025): Neun EU-Länder fordern Prüfung der Menschenrechtskonvention. Abrufbar unter: <https://www.dw.com/de/neun-eu-laender-fordern-ueberpruefung-der-menschenrechtskonvention/a-72641763>

<sup>10</sup> Vgl. Schubert, P.; Kuhn, D. & Tahmaz, B. (2023). Der ZiviZ-Survey 2023: Zivilgesellschaftliche Organisationen im Wandel – Gestaltungspotenziale erkennen. Resilienz und Vielfalt stärken. Berlin: ZiviZ im Stifterverband, S. 35

<sup>11</sup> Vgl. ebd.: S. 5f und S. 20f

<sup>12</sup> Vgl. ebd.: S. 50 - 52

<sup>13</sup> Ritzi, Claudia (2019): Politische Öffentlichkeit zwischen Vielfalt und Fragmentierung. In: Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C., Schünemann, W. J. (Hrsg.) (2019): Politik in der digitalen Gesellschaft, Bielefeld, S. 70

<sup>14</sup> Max-Planck-Gesellschaft (2022): Wie gefährlich sind digitale Medien für die Demokratie?. Abrufbar unter: <https://www.mpg.de/19474069/1108-bild-wie-gefaehrlich-sind->

digitale-medien-fuer-die-demokratie-149835-x

<sup>15</sup> Vgl. Max-Planck-Gesellschaft (2025): Digitale Medien bedrohen Demokratie. Abrufbar unter: <https://www.mpg.de/24519852/demokratiegefahrdung-digitalemedien>

<sup>16</sup> Präsentation BitKom (2023): „Wie die Deutschen Social Media nutzen“. Download unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mehr-als-50-Millionen-Deutsche-nutzen-soziale-Medien>

<sup>17</sup> Pressemitteilung Bitkom (2023), abrufbar unter: <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Mehr-als-50-Millionen-Deutsche-nutzen-soziale-Medien>

<sup>18</sup> Vgl. Science Media Center (2025): Wirkung sozialer Medien im Wahlkampf. Transkript. Abrufbar unter: <https://www.sciencemediacenter.de/angebote/wirkung-sozialer-medien-im-wahlkampf-25001#hypertranscript=452.1,471.1>

<sup>19</sup> Hilljen, Johannes (2024): Social Media: Die Dominanz der AfD brechen. In: Blätter für deut-

sche und internationale Politik. Ausgabe 02/24, Berlin, S.13 - 16

<sup>20</sup> Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C., Schünemann, W. J. (Hrsg.) (2019): Politik in der digitalen Gesellschaft. Bielefeld, S. 12

<sup>21</sup> Vgl. von Liebe, S. und Roßtäuscher, J. (2025): Wie sehr beeinflussen soziale Medien die Wahl?. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/wissen/forschung/einfluss-social-media-wahlkampf-100.html>

<sup>22</sup> Vgl. Haller, André (2021): Social Media für Kommunalpolitiker, Wiesbaden, S. 18

<sup>23</sup> Kersting, N. (2019): Online Partizipation: Evaluation und Entwicklung – Status quo und Zukunft. In: Hofmann, J., Kersting, N., Ritzi, C., Schünemann, W. J. (Hrsg.) (2019): Politik in der digitalen Gesellschaft, Bielefeld, S. 118

<sup>24</sup> Max-Planck-Gesellschaft (2025): Digitale Medien bedrohen Demokratie. Abrufbar unter: <https://www.mpg.de/24519852/demokratiegefahrdung-digitalemedien>

## Verleihung des Abiturpreises „Politik und Gesellschaft“ 2025

Bereits zum sechsten Mal wurde heuer am 04. Juli 2025 der Abiturpreis „Politik und Gesellschaft“ des Landesverbands Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung e. V. im Bayerischen Landtag verliehen. Der Landesverband hatte sich dazu entschlossen, auch in diesem besonderen Abiturjahrgang 2025 (Übergang G8/G9) den Wettbewerb durchzuführen, obwohl bei einer deutlich kleineren Anzahl an Abiturientinnen und Abiturienten in Bayern auch eine geringere Beteiligung zu erwarten war. Unterstützt wurde der Verband in seiner Entscheidung insbesondere vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und von der Akademie für Politische Bildung Tutzing. Erfreulich ist, dass sich auch 2025 wieder ca. 10 % aller Absolventen mit ihren Arbeiten für den Abiturpreis der DVPB bewarben, obwohl es insgesamt in Bayern nur 100 Gymnasien gab, an denen Abiturprüfungen durchgeführt wurden.

Landtagspräsidentin Ilse Aigner als Schirmherrin des Abiturpreises „Politik und Gesellschaft“ und Kultusministerin Anna Stolz zeichneten im Beisein von Prof. Dr. Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing, zwei Abiturientinnen und einen Abiturienten aus, die sich in herausragender Weise in ihren Seminararbeiten mit



Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Kultusministerin Anna Stolz;

Quelle: Bildarchiv Bayer. Landtag / Stefan Obermeier

aktuellen Themen aus den Bereichen Politik und Gesellschaft auseinandergesetzt haben.

Zu Beginn der Veranstaltung im Akademiesaal des Maximilianeums richtete sich Kultusministerin Anna Stolz beeindruckt an die Preisträgerinnen und den Preisträger: „Der Abiturpreis ‚Politik und Gesellschaft‘ würdigt Eure herausragenden wissenschaftlichen Arbeiten. Es ist eindrucksvoll zu sehen, wie fundiert Ihr Euch mit zentralen Fragen unserer Zeit auseinandersetzt. Jede der ausgezeichneten Arbeiten zeugt von Neugier, Genauigkeit und einem tiefen Interesse an politischen und gesellschaftlichen

Fragestellungen. Wer so denkt und schreibt, stellt die richtigen Fragen und zeigt echten Weitblick. Herzlichen Glückwunsch und ich danke Euren Lehrkräften für deren fachlich fundierte Begleitung.“

Landtagspräsidentin Ilse Aigner betonte: „Sie, die Preisträgerinnen und der Preisträger, haben mit Ihren Arbeiten bewiesen, dass Sie eine Stimme sein wollen, mit der Sie den Unterschied machen können. Das zeichnet Sie als Demokratinnen und Demokraten aus und dieser Preis zeichnet herausragende Leistungen aus. Ihre Eltern, Ihre Lehrer und vor allem die Preisträgerinnen und der Preisträger selbst können sehr stolz auf sich sein. Ich bin es jedenfalls. Ich gratuliere Ihnen zu Ihrem außerordentlichen Erfolg!“

Im Namen des Landesverbands Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung bedankte sich ihr Vorsitzender, Prof. Dr. Stefan Rappenglück, für die Grußworte sowie bei Landtagspräsidentin Ilse Aigner für die erneute Übernahme der Schirmherrschaft und die Durchführung der Preisverleihung im Bayerischen Landtag. Zudem dankte er der Heinz und Sybille-Laufer-Stiftung für politische Wissenschaft für die Finanzierung der Preisgelder und der Akademie für Politische Bildung Tutzing, die Gutscheine für die Preisträger zur Verfügung stellt. Angesichts der gegenwärtigen gesellschaftlichen Polarisierungen könne diese unermüdliche Unterstützung und Förderung der dringend erforderlichen politischen Bildung und Demokratiebildung nicht hoch genug geschätzt werden.

Sein Dank gilt auch den Mitgliedern der Jury für ihre ehrenamtliche Arbeit. Seit dem Start des Abiturpreises „Politik und Gesellschaft“ vor sechs Jahren wurden durch die Jury insgesamt rund 700 Arbeiten aus ganz Bayern begutachtet.

Die Politische Bildung an Schulen steht und fällt mit dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer. Daher richtet sich der Dank des Landesverbands Bayern auch sehr herzlich an die Kursleiterinnen und Kursleiter für ihre Arbeit bei der Betreuung der Arbeiten. Viele Rückmeldungen von Schulen zeigen, dass der Abiturpreis „Politik und Gesellschaft“ sehr gut ankommt und geschätzt wird.

Eine in diesem Jahr etwas verkleinerte Jury des Landesverbands Bayern der DVPB, heuer überwiegend bestehend aus Lehrkräften, wählte aus den eingereichten Arbeiten drei herausragende aus. Bewertet wurden insbesondere die Problemorientierung, der aktuelle Bezug, eine multiperspektivische Vorgehensweise, ein eigenständiges, kritisches politisches Urteil, ein erkennbarer Anteil an Eigenaktivität im Verhältnis zur Quellenarbeit, die Anwendung von sachgerechten Recherchemethoden sowie die überzeugende Formulierung eines plausiblen Ergebnisses.

Diese Einzelkriterien konnten jeweils mit maximal 15 Punkten, der erkennbare Anteil von Eigenaktivität sogar mit bis zu 30 Punkten bewertet werden. Insgesamt war eine Maximalpunktzahl von 120 Punkten möglich. Die Bewertung der Arbeiten erfolgte in einem zweifachen Verfahren: zuerst in der Einzelbeurteilung von Zweier-Teams, die dann ihre „Topfavoriten“ in die Schlussrunde der End-Jury gaben.

Der erste Preis wurde mit 300 Euro prämiert, der zweite Preis mit 200 Euro, der dritte Preis mit 100 Euro; zudem gab es für jeden einen Gutschein für die Teilnahme an Angeboten der Politischen Akademie Tutzing.

Auffallend war in diesem Jahr die relativ hohe Anzahl an eingereichten Seminararbeiten aus dem Fachbereich Wirtschaft und Recht, während in den letzten Jahren die Fächer Politik und Gesellschaft, Geschichte und Religion dominierten.

Vor der Übergabe der Urkunden und Preise durch Landtagspräsidentin Ilse Aigner, Kultusministerin Anna Stolz und Prof. Dr. Ursula Münch würdigte Prof. Dr. Stefan Rappenglück die Seminararbeiten der Preisträgerinnen und des Preisträgers im Einzelnen. Die Preisträgerin Martha Westerhoff (E.T.A Hoffmann-Gymnasium Bamberg) konnte leider nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen, ihre Mutter (Christine Hilker) nahm den Preis für sie in Empfang.

Abgerundet wurde die gelungene Veranstaltung durch ein kleines Catering, bei dem sich Preisträger, deren Eltern sowie begleitende Schulleitungen und Lehrkräfte in Gesprächen mit geladenen Gästen austauschen konnten. Anwesend waren u. a. RDin Dr. Constanze Grothen und MRin Susanne Raab (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Dr. Andrea Taubenböck (Wertebündnis Bayern), Marietta Hoffmann (Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen), Christian Schroth (Bayerischer Jugendring) und Prof. Dr. Peter Hampe (Ehrenvorsitzender des LV Bayern der DVPB).

Nach der Veranstaltung konnten Interessierte an einer Führung durch den Landtag und durch die Denkstätte Weiße Rose im Gebäude der Ludwig-Maximilians-Universität teilnehmen.

**Die Preisträger 2025** (in alphabetischer Reihenfolge):

**Fuchs, Amelie** (Christoph-Jacob-Treu-Gymnasium Lauf an der Pegnitz): zweiter Preis

**Zukunft der deutschen Krankenhäuser** (Leitfach Wirtschaft und Recht)

„Wir sind tatsächlich im Gesundheitssystem derzeit

im wahrsten Sinne des Wortes in einer Zeitenwende“. Mit diesem Zitat aus der Rede des ehemaligen Gesundheitsministers Karl Lauterbach am 7. Mai 2024 zur Eröffnung des 128. Deutschen Ärztetages in Mainz beginnt Frau Fuchs ihre Seminararbeit. Grund für diese Aussage ist die sich in den letzten Jahren verschärfende Lage der deutschen Krankenhäuser und ein hoher Reformbedarf. Die Autorin beschäftigt sich mit Herausforderungen für die Krankenhäuser und mit möglichen Konsequenzen ihrer bedenklichen Lage sowie mit der Frage, ob unter den gegebenen Umständen eine stabile Zukunft der deutschen Krankenhäuser überhaupt gesichert sein kann. Hierzu analysiert sie u. a. folgende Kernproblematiken: Fachkräftemangel, Finanzierung und Struktur. In allen Berufen des Sozial- und Gesundheitswesens fehlen Fachkräfte. Sind Fachkräfte vorhanden, leiden diese an einer grundsätzlichen Überlastung. Der eingeschränkte Handlungsspielraum der Krankenhäuser, z. B. bei der Bezahlung von einer ausreichenden Zahl an Arbeitskräften, liegt größtenteils an der unzureichenden Finanzierung im Verhältnis zu der aktuellen wirtschaftlichen Lage des Systems. Der zunehmende ökonomische Druck führt zu einem Krankenhaussterben, v. a. im ländlichen Raum. Im Jahr 2023 waren 11% der Krankenhäuser einer erhöhten Insolvenzgefahr ausgesetzt, 70% hatten eine negative Jahresbilanz.

Diese Lage wird sich durch den demographischen Wandel noch verschärfen: einerseits durch immer mehr fehlende Fachkräfte und andererseits durch die Überalterung der Gesellschaft mit einem hohen Bedarf an gesundheitlicher Versorgung. Sofern die zu leistenden Beiträge nicht erhöht oder Leistungen gekürzt werden, müssen Krankenkassen mit Defiziten rechnen, die sich automatisch auf die Finanzierung der Krankenhäuser, an der sie maßgeblich beteiligt sind, auswirken.

Im dritten Kapitel beschreibt Amelie Fuchs bereits eingeleitete Maßnahmen zur Krankenhausreform und deren Auswirkungen. Sie greift auch weitergehende Überlegungen auf, z. B. Verstaatlichung statt Gewinnorientierung, attraktivere Konditionen für Auszubildende und Studierende, stärkere Digitalisierung und Einsatz von KI und neuer Technologien. Die Autorin bilanziert, dass das deutsche Gesundheitssystem vor einem Umbruch steht, der ohne eine tiefgreifende Reform kaum zu bewältigen ist; es bedarf struktureller, finanzieller und technischer Neuerungen. Doch all diese Veränderungen brauchen Zeit und hängen von einer stabilen Finanzierung des Gesundheitssystems ab. Fest steht: Wenn hier nicht in naher Zukunft sinnvoll investiert wird, gehört der Leitgedanke „Patientenwohl statt Profit“ wohl noch

länger einer fernen Utopie an.

Die Arbeit erzielte insgesamt 93 von 120 möglichen Punkten. Hinsichtlich der Kriterien „Einbeziehung der Aktualität“ und „Überzeugende Formulierung eines plausiblen Ergebnisses“ lag sie mit 13 von 15 Punkten weit oben. Die Jury überzeugte u. a. die Berücksichtigung lokaler Situationen mittels Presseauswertung, die zutreffende Beschreibung und Bewertung der ökonomischen und demografischen Mechanismen und deren Folgen für die Krankenhäuser sowie das Erkennen des großen Handlungsbedarfes (auch im Vergleich mit anderen Ländern). Stellenweise hätte Amelie Fuchs ihre Argumentation noch stärker in größere politische und wirtschaftliche Zusammenhänge einbetten können (z. B. Berücksichtigung des Föderalismus oder der ökonomischen Dynamik); auch eine Kontaktaufnahme zu Entscheidern z. B. in Form von Interviews wäre interessant gewesen.

**Jan Philipp Lechler** (Gymnasium Leopoldinum Passau): erster Preis

**Der Große Austausch** (Leitfach Geschichte)

Die Attentate von Halle 2019 und Hanau 2020 reihen sich nicht nur in eine Anzahl rechtsterroristischer Anschläge ein, sondern beide Attentäter glaubten an die rechtsextreme Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ oder „Bevölkerungsaustauschs“, nach der die einheimische Bevölkerung der westlichen Länder durch Migranten ersetzt werden soll. Herr Lechler analysiert vor dem Hintergrund der Bedrohlichkeit - die letztlich Gewalt legitimiert - die wesentlichen Inhalte dieses Narrativs und ordnet es als Verschwörungserzählung ein. Auch werden faktisch falsche sowie menschenfeindliche Bestandteile des Narrativs offengelegt.

Maßgeblich geprägt wurde der Begriff von dem französischen Schriftsteller Renaud Camus, der seine Auffassungen zu dem Thema erstmals 2011 in dem Buch „Le Grand Remplacement“ veröffentlichte. 2016 wurde es ins Deutsche übersetzt und vom Verlag Antaios unter dem Titel „Revolte gegen den Großen Austausch“ veröffentlicht. Darin erklärt Camus aus seiner Sicht, wie der „Austausch“ abläuft, wer ein Interesse daran hat und wen er für verantwortlich hält. Camus bezieht sich in seinem Werk weitestgehend auf Frankreich und die dort seit den 1960er-Jahren existierende Migration aus Afrika, insbesondere aus den Maghreb-Staaten. Mit „Austauschern“ meint er also Migranten aus (Nord-) Afrika, deren stetiger Zuzug sowohl die französische Bevölkerung als auch die französische Kultur ersetzen würde. Auch ist auch vom „muslimisch-fundamentalisti-

schen Projekt zur Eroberung der Welt“ die Rede. In der Variante der deutschen extremen Rechten richtet sich der Hass ebenfalls gegen Menschen aus Afrika und dem Nahen Osten. Auch im deutsch-sprachigen Diskurs wird ganz Europa und deren Bevölkerung als vom „Bevölkerungsaustausch bedroht“ angesehen. Alle als „fremd“ imaginierten Menschen gehören aus Sicht der extremen Rechten nicht dazu, z. B. dunkelhäutige Menschen oder Muslime.

Herr Lechler beschreibt die drei Grundannahmen eines „Großen Austauschs“ als Verschwörungserzählung: gezielte Planungen, Unterstellung der Heimlichkeit und Herstellung eines fiktiven Zusammenhanges. Der Autor geht intensiv auf die Gefährlichkeit des ideologischen Konzeptes des Ethnopluralismus der neuen Rechten ein. Dieses bietet dem Denkmuster des „Großen Austauschs“ nicht nur eine Argumentationshilfe, sondern stellt die zentrale Grundlage für die in der Verschwörungserzählung angewandten Denkweisen dar. Der Mensch wird nicht als Individuum begriffen, sondern nur als Teil eines Volkes, mit dem er untrennbar verbunden ist – Kultur und Volk werden als Einheit betrachtet. „Kulturfremde“ sind aufgrund ihrer „Kultur“ nicht integrierbar. Mit dieser Vorstellung wird die vermeintliche Bedrohlichkeit des „Bevölkerungsaustauschs“ noch verstärkt. Der Ethnopluralismus bietet eine scheinbar plausible Begründung dafür, Einwanderung komplett abzulehnen.

Herr Lechler kommt zu dem Ergebnis, dass dieser modernisierte Rassismus ein integraler Bestandteil der Verschwörungserzählung ist. Zudem wird neben frauenfeindlichen und homophoben Elementen auch die Verfassungsfeindlichkeit des „Großen Austauschs“ deutlich. Der ethnisch definierte Volksbegriff und v. a. die Islamfeindlichkeit verachten die im Grundgesetz verankerten Prinzipien des Diskriminierungsverbots und der Religionsfreiheit. Um die Thesen der Verschwörungserzählung realistisch wirken zu lassen, werden Extremszenarien und unverhältnismäßige Übertreibung verbreitet, wie das der Islamisierung, welche so nicht belegbar sind. Die Verschwörungserzählung des „Großen Austauschs“ hat innerhalb des letzten Jahrzehnts im politischen Tagesgeschäft an Bedeutung zugenommen, v. a. durch die AFD, die das Narrativ an verschiedenen Stellen aufgreift und das Denkmuster somit verbreitet.

Die Arbeit erzielte 104 von maximal 120 Punkten. Jeweils die Höchstpunktzahl von 15 Punkten wurden bei den Kriterien „Problemorientierung“ und „Anwendung von Recherchemethoden“ erreicht; „Einbeziehung der Aktualität“, „Eigenständiges kritisches Urteil“ und „multiperspektivische Vorgehensweise“



*Ursula Münch, Jan Philipp Lechler, Amelie Fuchs, Christine Hilker, Ilse Aigner, Anna Stolz, Stefan Rappenglück (v.l.n.r.)*

*Quelle: Bildarchiv Bayer. Landtag / Stefan Obermeier*

wurden von der Jury jeweils mit 14 Punkten bewertet. Gewürdigt wurden ein breites Literaturstudium und das Heranziehen vielfältiger (auch audiovisueller) Quellen. Wünschenswert wäre gewesen, dass sich Herr Lechler in seiner Arbeit stärker mit der aktuellen Migrationsdebatte auseinandergesetzt und sich nicht nur auf die Textgrundlage von Renaud Camus gestützt hätte.

**Martha Westerhoff** (E.T.A Hoffmann-Gymnasium Bamberg): dritter Preis

**Das bedingungslose Grundeinkommen. Wunsch und Wirklichkeit** (Leitfach Wirtschaft und Recht)

In Deutschland sind 2024 ca. 13 Millionen Deutsche von Armut bedroht, d. h. 16% der Bevölkerung. Besonders betroffen sind Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und Rentner. Geringe Löhne und prekäre Arbeitsverhältnisse verschärfen die Lage. Auch die Kinderarmut ist ein wachsendes Problem. Maßnahmen wie Mindestlohn-Anpassungen und Sozialleistungen reichen oft nicht aus, um Armut zu bekämpfen und langfristig soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten. Wissenschaftliche Einschätzungen befürchten, dass diese Entwicklung schließlich zu einer extremen Polarisierung und somit zu einer Gefährdung unserer Demokratie führen könnte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich Martha Westerhoff in ihrer Arbeit die Frage, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland eingeführt werden sollte und ob es helfen könnte, die Einkommensverteilung gerechter zu machen. Sie verweist auf eine repräsentative Umfrage (Adriaans et al., 2019), wonach sich etwa die Hälfte der Befragten in Deutschland für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens aussprechen. Die Zustimmung zu dieser Form der Armutsbekämpfung ist bei jungen

Menschen, Personen mit hoher Bildung und niedrigem Einkommen besonders hoch. Frau Westerhoff definiert die Grundlagen des Ansatzes eines bedingungslosen Grundeinkommens und erklärt die zentralen Merkmale dieses Konzepts; sie behandelt die Kernwünsche Bekämpfung von Armut, Abbau von Bürokratie, Verbesserung des sozialen Ausgleichs und Förderung einer wirtschaftlichen Teilhabe aller. Sehr spannend und ausführlich wird der Haupteinwand gegen die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, die Finanzierung, analysiert. Hier geht die Autorin besonders auf die Kosten und Steuerbelastungen ein, die mit der Einführung verbunden wären. Langfristig würde ein bedingungsloses Grundeinkommen wohl nicht durchsetzbar sein, denn Mikrosimulationsstudien verdeutlichen, dass die Einführung zu massiven Steuererhöhungen führen würde. Zudem gibt es Bedenken, dass die Arbeitsmoral stark abnehmen könnte, Menschen hätten weniger Anreize, eine Arbeit aufzunehmen. Dies könnte den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig belasten - Aspekte, die aus der Sicht der Autorin unbedingt beachtet werden müssen.

Für Frau Westerhoff ist ein Kernwunsch – die Be-

kämpfung von Armut – dennoch sehr wünschenswert. Besonders sozial benachteiligte Menschen könnten durch ein bedingungsloses Grundeinkommen der Armutsspirale entkommen und dies gäbe ihnen mehr Freiheit; sie würden unabhängiger und könnten ein menschenwürdigeres Leben führen.

Die Autorin ist am Ende ihrer Seminararbeit sehr ehrlich, sie kann keine eindeutige Antwort auf die Frage geben, ob ein bedingungsloses Grundeinkommen in Deutschland eingeführt werden sollte. Aus ihrer Sicht mangelt es noch deutlich an empirischer Evidenz; weitere langfristig ausgerichtete experimentelle Studien wären wünschenswert.

Die Stärken der Arbeit sah die Jury v. a. in der „Problemorientierung“ und der „überzeugenden Formulierung eines plausiblen Ergebnisses“, in beiden Kategorien wurden hohe Punktzahlen vergeben. Die Arbeit liefert einen umfassenden Überblick über die Diskussion zum Grundeinkommen unter Berücksichtigung internationaler Studien, wenngleich eine wirtschaftswissenschaftliche Orientierung überwiegt und gesellschaftspolitische Aspekte nur gestreift werden.

*Uta Lechner / Prof. Dr. Stefan Rappenglück*

## Gespräch mit Staatsministerin Anna Stolz

Ende Februar traf sich der enge Vorstand zu einem sehr produktiven Austausch mit der Bayerischen Staatsministerin für Unterricht und Kultus, Anna Stolz (MdL), deren persönlichen Referentin Dr. Constanze Groten, MRin Susanne Raab (Leiterin des Referates VI 6 für Politische Bildung im Unterricht) sowie Dr. Marc Jäger (Leiter des Referates für Erwachsenenbildung).

Im Rahmen des Gespräches wurden verschiedene Themen diskutiert, u. a. die mögliche (digitale) Teilnahme von Staatsministerin Stolz an der Jahrestagung 2025 unseres Landesverbandes.

Hauptthema waren aktuelle Fragen der schulischen politischen Bildung, u. a.:

- die Verfassungsviertelstunde als neuer Baustein im „Gesamtkonzept für die politische Bildung an Bayerns Schulen“;
- eine weitere Stärkung der politischen Bildung in der Schule, u. a. auch die DVPB-Forderungen der Einführung eines Koordinators für politische Bildung, eines verpflichtenden Moduls Politische Bildung in der LPO I und verpflichtender Lehrerfortbildungen im Bereich der politischen Bildung.



*Sonja Zimmermann, Uta Lechner, Kultusministerin Anna Stolz, Prof. Dr. Stefan Rappenglück, Bernhard Hof (v.l.n.r.)*

*Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus*

Im Bereich der außerschulischen politischen Bildung wurde das Potential der aufsuchenden politischen Bildung und diesbezügliche Möglichkeiten einer weiteren Zusammenarbeit von DVPB/LV Bayern und Staatsministerium diskutiert.

*Prof. Dr. Stefan Rappenglück*

## Anhörung zur Demokratiebildung im Bayerischen Landtag

In einer rund dreistündigen gemeinsamen Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Bildung und Kultus, im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zur „Demokratiebildung in Bayern“ am 15. Mai 2025 war der DVPB Landesverband Bayern mit seinem Landesvorsitzenden Prof. Dr. Stefan Rappenglück als einer von sieben Experten vertreten.

In der Anhörung wurden Bedingungen und Best Practice, aber auch Perspektiven der Demokratiebildung ausgelotet.

In seinem Eingangsstatement verwies der Landesvorsitzende darauf, dass die Demokratie immer wieder neu legitimiert werden müsse, in jeder Generation. Derzeit gebe es aber zunehmend polarisierte Debatten, auch an Schulen und Hochschulen, befeuert durch Soziale Medien und Echokammern. Das Vertrauen in die Demokratie sinke, das Gefühl der politischen Machtlosigkeit wachse und die Komplexität der heutigen Politik überfordere. Menschen sind dadurch für vereinfachende und demokratiegefährdende Positionen empfänglicher geworden. Die Schule erreiche alle Bevölkerungsgruppen sehr früh – allerdings könne auch schon im Kindergarten

angesetzt werden. Prof. Dr. Rappenglück mahnte: „Demokratiebildung braucht verlässliche Strukturen und Ressourcen und eine Stärkung der politischen Bildung.“

Die Experten nannten mehrere konkrete Projekte und Aktionen, wie man Menschen für die Demokratie interessieren könne, u. a. bei Besuchen bei Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die die kommunalpolitische Arbeit auf einer verständlichen, niedrighschwelligigen Ebene erklären können. In Schulen könne man konkrete Projekte für Nachhaltigkeit umsetzen, in Kommunen die Stadtteilentwicklung. Auch sei die Verzahnung von schulischer Bildung und außerschulischer Aktivität wichtig, etwa beim Gaming. Die aufsuchende politische Bildung sollte gestärkt werden und die Medien- und Werteerziehung müssten eine größere Rolle in den Schulen spielen. Auch ein eigenes Budget für kommunale Jugendparlamente sowie Jungbürgerversammlungen oder Landtagsbesuche vor Ort wurden genannt. Es wäre sehr wünschenswert, dass möglichst viele Erkenntnisse dieser Anhörung in die Demokratiebildung in Bayern einfließen.

*Prof. Dr. Stefan Rappenglück*

<https://www.dvpb-bayern.de>

### Unser Landesverband Bayern im Netz: Ein Werkstattbericht

In Zusammenarbeit mit einem professionellen Partner, der Medienagentur CreativeJam GbR in Dillingen, haben wir unsere Homepage neu gestaltet und neu strukturiert. Leider fehlen mir die Begriffe, um zu beschreiben, was Markus Komposch, Mediengestalter bei dieser Firma, gemacht hat. Ich setze darauf, dass Sie, liebe Leser\*innen, verstehen, was es mit einem adressatengerechten User Interface, dem responsive design (selbstverständlich muss das sein!) und einem gelungenen Relaunch auf sich hat. Und natürlich kommt nur Wordpress in Frage – 43 % aller Websites weltweit nutzen es! – nicht zuletzt, weil es den großen Vorteil hat, dass ein Redakteur damit direkt am Frontend arbeiten kann. (Ich habe es einmal mit dem Backend versucht und verzichte seither ...)

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie damit auch nicht so viel anfangen können, dann schauen Sie doch einfach rein - <https://www.dvpb-bayern.de/>. Vielleicht gefällt die Seite Ihnen, vielleicht auch nicht

– jedenfalls können Sie sich ein Bild machen. Markus Komposch und ich freuen sich über Ihre wertschätzende Rückmeldung. Angestrebt haben wir eine benutzerfreundliche Navigation, ein ansprechendes, gediegenes und nicht zu aufgeregtes Layout und eine klare inhaltliche Strukturierung.



*Bernhard Hof; Foto: privat*

„Werkstattbericht“

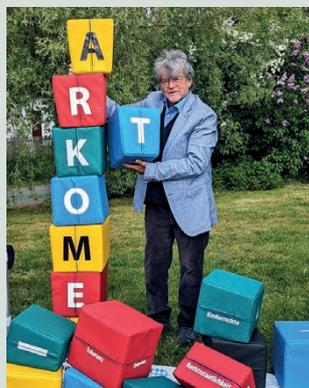
heißt dieser Text, weil vieles noch in Arbeit ist. Wir hoffen, dass die Kurzporträts der Mitglieder des erweiterten Vorstands mit Bild und Text bis zum Erscheinen dieses Hefts online sind. Darin werden in einer persönlichen Form auf unterschiedliche Weise die jeweiligen Schwerpunkte im Hinblick auf die

Verbandsarbeit und die Arbeit für die politische Bildung dargestellt.

**Kurzportrait:** Friedrich Wölfl, Studiendirektor a.D.

**Beruflicher Mini-Steck-**

**brief:** Lehrer für PuG/D/G an einem sozialwissenschaftlichen Gymnasium in Weiden/Opf., dort zwei Jahrzehnte stellvertretender Schulleiter; Schwerpunkt politische Bildung/Demokratieförderung i.w.S.; Mitglied in mehreren PuG-Lehrplankommissionen (G9/G8/G9) und ISB-Gremien, tätig in der Lehrerfortbildung und als PuG-Schulbuchautor



**Mitarbeit in der DVPB:** Dass politische Bildung in Bayern eine besonders starke Interessenvertretung braucht, wurde mir schon als Referendar bewusst. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Verband organisiere und betreue ich seit 2020 mit einem Team den jährlich bayernweit ausgelobten Preis für W-Seminararbeiten.

**Und sonst?** Graswurzelarbeit: Schon vor der Pensionierung habe ich mich der außerschulischen und aufsuchenden politischen Bildung verschrieben. Leitfrage: Wie kann politische Bildung bei Gruppen und Milieus gelingen, die von herkömmlichen Bemühungen nicht erreicht werden? Auch deren Teilhabe und Repräsentation sind für eine demokratische Gesellschaft unverzichtbar! Das mündete bald in einer praktisch-orientierten ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen eines breiten regionalen Netzwerks Inklusion: u. a. inklusive politische Bildung mit Selbsthilfegruppen, bei der Volkshochschule oder z. B. bei Auszubildenden in der Baubranche.

**Erkenntnis und Hoffnung:** Besonders gut belehrbar sind wir Menschen scheinbar nicht ... aber immerhin doch *l e r n f ä h i g*. Was das z. B. für die Schule heißt??? Abendfüllende Frage – gerade auch für uns politische Bildner.

Die Titelseite möchten wir neugestalten. Das klare Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie in Bayern, in einer Bundesrepublik, in einem vereinten Europa soll nicht relativiert werden; andererseits gehören demokratische Beteiligungsformen, zivilge-

sellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement in einer vielfältigen pluralistischen Gesellschaft ebenso zum unverzichtbaren Kern unserer Demokratievorstellung und sollten demgemäß in der Titelseite aufscheinen.

Über Anregungen und Ideen dazu, gerne auch in bereits graphisch gestalteter Form freuen wir uns, ggf. per Mail an: [bernhard.hof@dvpb-bayern.de](mailto:bernhard.hof@dvpb-bayern.de)

Eine permanente Herausforderung ist die Rubrik „Aktuelles“ – Der letzter Eintrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt (25.7.25) stammt vom 12. Mai 2025 „Klausurtagung Streit/Förderer“ mit Beteiligung der DVPB – das ist noch bedeutsam, aber doch nicht mehr ganz aktuell.

### Daher: Unser Aufruf für Beiträge

Unser Verband lebt vom Engagement seiner Mitglieder für die politische Bildung – sei es im beruflichen, sei es im ehrenamtlichen Zusammenhang.

Wir möchten auf unserer Website in Zukunft diesen häufig außerordentlichen Einsatz sichtbar machen: Verfassen Sie einen aktuellen Beitrag über eine gelungene Aktion, über ein best-practice Beispiel in Ihrem Umfeld, über ein politisch brisantes Problem, mit dem Sie konfrontiert sind, über ein nachahmenswertes Konzept der politischen Bildung an Ihrer Schule, über eine tolle Veranstaltung, über ein Beispiel für Bedeutung und Wirksamkeit politischer Bildung ..... Sie können auch gerne lobenswert darüber berichten, was andere machen. Der Blick über den Tellerrand, Kooperation und Vernetzung machen unseren Verband interessant. Schicken Sie mir - [bernhard.hof@dvpb-bayern.de](mailto:bernhard.hof@dvpb-bayern.de) - eine Überschrift, ein Bild (oder mehrere), 100 bis 250 Wörter. Mein bescheiden klingendes Ziel ist: Jeden Monat ein neuer Beitrag – das müsste doch zu schaffen sein!

Wenn das nicht funktioniert – dann müssten wir das Beitragssystem in dieser Form wieder abschalten. Das fände ich schade – wenn Sie, liebe Mitglieder, das auch finden schreiben Sie einfach einen Beitrag. (Wenn Sie noch nicht Mitglied sein sollten – eine Beitrittserklärung finden Sie auf der inneren hinteren Umschlagseite.) Meine bisherigen Erfahrungen mit Homepage-Gestaltung in verschiedenen Phasen der Entwicklung des Internets sprechen leider nicht dafür, dass das bei einer im Wesentlichen von ehrenamtlicher Mitarbeit getragenen Homepage funktionieren kann. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren. Wir freuen uns über Ihre Rückmeldung.

*Bernhard Hof, Augsburg*

## Die Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen

In Zeiten, in denen unsere freiheitliche Demokratie zunehmend von verschiedenen Seiten unter Druck gerät, gilt es die Demokratiebildung unserer Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das hat auch die bayerische Staatsregierung erkannt und mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 das Projekt “Verfassungsviertelstunde” gestartet.

Die Verfassungsviertelstunde ergänzt als neues Element der politischen Bildung das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an Bayerns Schulen. Schülerinnen und Schüler aller Schularten sollen sich anhand aktueller, lebensnaher Beispiele mit zentralen Verfassungswerten auseinandersetzen, insbesondere mit den Grundrechten und den Werteprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

In der Grundschule findet die Verfassungsviertelstunde bislang in den Klassen 2 und 4 statt, in der Mittel- und Realschule in der 6. und 8. Klasse, am Gymnasium in den Jahrgangsstufen 6, 8 und 11. Weitere Jahrgangsstufen können auf freiwilliger Basis einbezogen werden. Das Projekt umfasst alle Unterrichtsfächer; konkrete Inhalte sowie Umsetzungskonzepte sind nicht vorgegeben.

### Zielsetzung

- Die Verfassungsviertelstunde stärkt das Bewusstsein für die fundamentale Bedeutung der Verfassungswerte für das Leben des Einzelnen und das gesellschaftliche Zusammenleben sowie das Bewusstsein für die Legitimität der staatlichen Ordnung,
- sie fördert demokratische Grundhaltungen wie Toleranz, Gemeinsinn sowie die Fähigkeit zu Perspektivwechsel und
- leistet einen Beitrag zu einer lebendigen Verfassungskultur.

### Organisatorische Umsetzung

Die organisatorische Umsetzung der Verfassungsviertelstunde liegt grundsätzlich in der Verantwortung der einzelnen Schule. Die Rahmenvorgaben sollen eine Regelmäßigkeit der Verfassungsviertelstunde garantieren, bieten aber auch Flexibilität, um vor Ort auf schulartspezifische und individuelle Gegebenheiten einzugehen:

- Durchführung innerhalb der regulären Unterrichtszeit;
- wöchentliches Format im Umfang von 15 Minuten;
- Durchführung im Klassenverband (Ausnahmen

z. B. bei jahrgangs- bzw. klassenübergreifendem Unterricht, bei Veranstaltungen der Schulgemeinschaft);

- Einbettung in das gesamte Fächerspektrum der einzelnen Schularten;
- Verfassungsviertelstunde als Aufgabe aller Lehrkräfte.

(<https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>)

Am Ende des Schuljahres 2024/2025 liegen nun erste Erfahrungen vor, die bayerischen Schulen mit Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung des Projektes “Verfassungsviertelstunde” gemacht haben. In dieser und den nächsten Ausgaben von FORUM POLITIKUNTERRICHT wollen wir unseren Lesern Beispiele der Umsetzung des neuen Konzeptes präsentieren und auch die Diskussion im Verband über diese Möglichkeit politischer Bildung anregen.

*Sabine Hoffmann / Uta Lechner*

### Gesamtkonzept für die Politische Bildung

Das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen konkretisiert im Rang einer verbindlichen Kultusministeriellen Bekanntmachung den Auftrag der Bayerischen Verfassung, die Schülerinnen und Schüler „im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen“ (Art. 131 Abs. 3 BV) und trat mit Wirkung vom 12. September 2017 in Kraft. Im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes sollen alle bayerischen Schulen ein Konzept der Politischen Bildung angepasst an den Möglichkeiten der eigenen Schule erarbeiten und umsetzen. (Vgl. hierzu KMBek des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. August 2017, Az. X.10-BS4400.18-6a.85 372; [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2230\\_1\\_1\\_1\\_1\\_3\\_K\\_984](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_984))

## Die Verfassungsviertelstunde am Elly-Heuss-Gymnasium in Weiden i. d. Opf. - erste Erfahrungen

Montag, 02.06.2025, um 11.05 Uhr am Elly-Heuss-Gymnasium in Weiden/nördliche Oberpfalz: Es herrscht aufgeregtes Getümmel in der zentral gelegenen Aula des Mädchengymnasiums, manche Schülerinnen suchen sich noch ein Sitzkissen, andere machen den letzten Mikro-Check oder bringen sich an der großen Projektionsfläche im vorderen Bereich der Aula in Stellung. Schließlich werden sie, die Mitglieder der Courage AG, die heutige Verfassungsviertelstunde gestalten. Sie haben sich das Thema Pride Month ausgewählt und wollen Hintergrund und Fakten zum Thema liefern, um über die grundsätzliche Situation der LGBTQIA+ -Community aufzuklären und um auf aktuelle diskriminierende Tendenzen in der Gesellschaft hinzuweisen.

### Wie funktioniert's?

Die Schülerinnen des gesamten Elly-Heuss-Gymnasiums, also die Jahrgangsstufen 5 - 12, versammeln sich seit Anfang des Schuljahres jeden Montag um 11.05 Uhr in der zentral im Schulhaus gelegenen Aula zur sogenannten Verfassungsviertelstunde. Sie ist für das Schuljahr 2024/2025 verbindlich für alle Schulformen vom Bayerischen Kultusministerium eingeführt, wobei sie noch nicht für alle Jahrgangsstufen vorgesehen ist, am Gymnasium soll sie aktuell für die Jahrgangsstufen 6, 8 und 11 umgesetzt werden. Am Elly-Heuss-Gymnasium wollte die Schulleitung von Anfang an die Schulversammlung für dieses Element der politischen Bildung nutzen, um die Schulversammlung noch zentraler als bisher als Ort der Schulfamilie für wichtige Ankündigungen, Entscheidungen und Ereignisse zu etablieren.

Logistisch erfolgt die Planung folgendermaßen: Montags wird jede Schulstunde um 5 Minuten gekürzt, dadurch wird eine halbe Stunde „gewonnen“, die nach der zweiten Pause von 11.05 Uhr bis 11.35 Uhr angesetzt ist. Seit Anfang des Schuljahres haben sich die Kolleginnen und Kollegen in einer Liste für einen Termin eingetragen und ein konkretes Thema festgelegt, das sie selbst wählen konnten.

Die Lehrkräfte des Elly-Heuss-Gymnasiums bereiten die Themen in der Regel mit größeren oder kleineren Schülerinnengruppen vor, lassen sich vom jeweiligen Fachunterricht inspirieren oder laden Gäste für Interviews zu Themen ein, die sich gerade anbieten. Die erste Viertelstunde der gewonnenen halben Stunde ist somit für die Verfassungsviertelstunde re-

serviert. Manchmal wird die Zeit auch überschritten oder umfasst die gesamte halbe Stunde, wenn eben Gäste eingeladen werden wie zum Beispiel zum Orange Day die Leiterin des Weidener Frauenhauses Enikö Nagy. Die Schülersprecherinnen wollten mit ihr am Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen über immer noch bestehende gesellschaftliche Missstände sprechen und auf Hilfsmöglichkeiten hinweisen. Stephanie Roberts vom Verein „Die Initiative“ berichtete im Rahmen einer weiteren Verfassungsviertelstunde zum Thema Obdachlosigkeit in Weiden über gesellschaftliche Tendenzen der Stigmatisierung von Betroffenen und über die grundsätzliche Tabuisierung des Themas durch die Gesellschaft. Oder auch, wenn Prof. Ursula Münch von der Akademie für Politische Bildung in Tutzing zu Besuch kommt, um den Schülersprecherinnen Rede und Antwort zu stehen zu Fragen rund um Frauen und Politik, dem Wahlverhalten junger Menschen und dem Rechtsruck in der Gesellschaft. Themen und zentrale Thesen jeder Verfassungsviertelstunde werden an einer Schautafel dokumentiert und sichtbar im Gebäude platziert.

Der zweite Teil der halben Stunde ist in der Regel für Ankündigungen der SMV, der Schulleitung oder AGs vorgesehen. Manchmal werden auch Preise für Wettbewerbsteilnahmen vergeben oder die Prämierung von besonders „tretfreudigen“ Schülerinnen und Lehrkräften beim Weidener Stadtradeln vorgenommen. Die Zeit ist immer gut genutzt. Dieses Vorgehen ist am Elly-Heuss-Gymnasium wohl auch deshalb gut umsetzbar, weil mit ca. 400 Schülerinnen die Aula zwar gut gefüllt, aber nicht überfüllt ist.

### Wo hakt es noch?

Im Rahmen des oben genannten Besuchs von Prof. Ursula Münch nutzten die Schülersprecherinnen den Anlass, um eine nicht repräsentative Schülerinnenumfrage zum Thema Verfassungsviertelstunde durchzuführen. Neben einer grundsätzlich positiven Einschätzung der Schülerinnen vor allem hinsichtlich der angesprochenen Themen und des Rahmens für die Verfassungsviertelstunde, kritisieren sie dennoch, dass dieses Format zu wenig Diskussionsraum lässt und dadurch manche Themen auch nur oberflächlich und zu wenig kritisch besprochen werden können. Eine Kritik, die womöglich auch mit dem 15-Minuten-Konzept zu tun hat. Schwierig ist zu-

dem, Themen gleichermaßen sinnvoll für Schülerinnen einer 5. Klasse und Schülerinnen einer 11. oder 12. Klasse vorzubereiten. Die Kritikpunkte wurden inzwischen von einer Steuergruppe übernommen und sollen für das nächste Jahr in ein überarbeitetes Konzept aufgenommen werden.

Trotz der grundsätzlichen Verbindlichkeit der Verfassungsviertelstunde als ergänzender Baustein im Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen stellt sich die Frage ihres Stellenwertes an jeder einzelnen Schule. Hängt es nicht von der jeweiligen Fachleitung und dem Engagement der Lehrkräfte ab, inwiefern ein solches Konzept zur Politischen Bildung tatsächlich erstellt wurde, und nicht zuletzt auch von der Schulleitung, inwiefern dieses Konzept tatsächlich eingefordert, im Schulalltag umgesetzt oder auch evaluiert wird?

Die Offenheit, die den Schulen bei der Umsetzung der Verfassungsviertelstunde gegeben wurde, ist absolut richtig, doch was passiert, wie in Diskussionen mit Kolleginnen, Kollegen und Schülerinnen und Schülern angedeutet, wenn die Verfassungsviertelstunde (noch) gar nicht oder nur sehr halbherzig

umgesetzt wird? Was bedeutet dies für die politische Bildung unserer bayerischen Schülerinnen und Schüler?

Wir leben in einer Zeit, in der die Demokratie offensichtlich unter Druck gerät durch Desinformationen und Verschwörungstheorien, durch Populismus und Extremismus, die zu immer mehr Unsicherheit, Übergriffen und sogar Gewalt führen. Müssen wir uns an dieser Stelle nicht ein noch größeres Maß an Verbindlichkeit der Elemente politischer Bildung wünschen und Lehrkräfte entsprechend fortbilden? Ist es mit einer Viertelstunde politischer Bildung in einigen Jahrgangsstufen wirklich getan? Braucht es womöglich nicht auch die Stelle eines Koordinators für Politische Bildung an den Schulen, vergleichbar den Koordinatoren für die Berufliche Orientierung, die es seit einigen Jahren an den Schulen gibt? Und wie steht es schließlich mit der wissenschaftlichen Begleitung einer neu eingeführten Verfassungsviertelstunde?

*Sabine Hoffmann, OStRin / Fachleitung Politik und Gesellschaft*

## Nachruf auf Monika Bartl

Am 23. Mai 2025 ist Frau Oberstudienrätin Monika M. Bartl im Alter von 79 Jahren verstorben. Der bayerische Landesverband der DVPB gedenkt ihrer in großer Dankbarkeit, war sie doch viele Jahre, insbesondere von 2000 bis 2012, als stellvertretende Vorsitzende für unseren Landesverband tätig. Sie hat sich dabei immer wieder für eine Stärkung der politischen Bildung vor allem an Gymnasien eingesetzt - bekanntlich lange Zeit ein mühseliges Unterfangen. Frau Bartl hat jahrelang an unserer Vorstandsarbeit intensiv teilgenommen und sich besonders um Probleme der Lehrplangestaltung gekümmert. Hilfreich für unseren Landesverband waren nicht zuletzt ihre Kontakte zum bayerischen Philologenverband, in dessen Fachgruppe Geschichte/Sozialkunde sie federführend mitgearbeitet hat.

Im Jahre 2012 hat Frau Bartl auf eigenen Wunsch ihre Mitarbeit im Vorstand des Landesverbandes beendet. Sie wurde daraufhin im Jahre 2013 bei einer



Immer in unseren Herzen

**Monika Maria Bartl**  
geb. Schrettenseger

\* 4. August 1946  
† 18. Mai 2025

Münchner Bestattungshaus



erweiterten Vorstandssitzung mit großem Dank offiziell verabschiedet.

Wir erinnern uns an eine sich unermüdlich für die Belange der politischen Bildung einsetzende Kollegin.

Unsere Anteilnahme gilt ihrer Tochter und ihrer Enkelin.

*Für den bayerischen Landesverband der DVPB  
Prof. Dr. Peter Hampe, Ehrenvorsitzender*

## Save the date: Jahrestagung der DVPB LV Bayern

### Menschenrechte als Fundament des Zusammenlebens – Perspektiven für Bildung und Gesellschaft



In Zusammenarbeit mit der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung, Landesverband Bayern e.V. und der Europäischen Akademie Bayern e.V.



19.–20. September 2025 | Caritas-Pirckheimer-Haus Nürnberg



Tagungsleitung:

Jörg Siegmund, M.A. / Dr. Gero Kellermann (Akademie für Politische Bildung)

Prof. Dr. Stefan Rappenglück (Deutsche Vereinigung für Politische Bildung, Landesverband Bayern e.V.)

Dipl. Jur. Dipl. Pol. Birgit Boeser (Europäische Akademie Bayern e.V.)



Das Grundgesetz beginnt mit einem doppelten Paukenschlag: Es erklärt in Artikel 1 die Würde des Menschen für unantastbar und rückt sie in den Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen Wertesystems. Daran unmittelbar anknüpfend bekennt sich das Grundgesetz „zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“ Die herausgehobene Bedeutung, die der Menschenwürde und den Menschenrechten zukommt, spiegelt sich auch darin wider, dass die in Artikel 1 niedergelegten Grundsätze durch eine Verfassungsänderung nicht eingeschränkt oder gar abgeschafft werden können. Vielmehr durchdringen sie die meisten Grundrechte, die einen unantastbaren Menschenwürde- oder Menschenrechtsgehalt besitzen.

Dessen ungeachtet geraten die Menschenrechte unter Druck, weltweit, aber auch hierzulande. Sie werden relativiert, in Frage gestellt, eingeschränkt oder schlicht nicht umgesetzt. In unserer Tagung werden wir uns daher mit der tatsächlichen Lage der Menschenrechte, mit verschiedenen Aspekten der schulischen und außerschulischen Menschenrechtsbildung sowie mit Möglichkeiten des Menschenrechtsschutzes befassen.

Wir laden Sie herzlich zur gemeinsamen Tagung des Landesverbandes Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB), der Akademie für Politische Bildung Tutzing und der Europäischen Akademie Bayern ein und freuen uns auf anregende Diskussionen in Nürnberg, der Stadt der Menschenrechte.

**Programmauswahl** (genauere Informationen siehe Beilage in diesem Heft und auf unserer Homepage <https://www.dvpb-bayern.de>):

- **Zur Bedeutung der Menschenrechte – eine Einführung** (Prof. Dr. Dr. h. c. Heiner Bielefeldt, Seniorprofessor für Menschenrechte, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- **Regionalisierung der Menschenrechtsbildung** (Prof. i. R. Dr. habil. Armin Scherb, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)
- **Einführung in die Menschenrechtsbildung** (Dr. Sandra Reitz, Deutsches Institut für Menschenrechte Berlin)
- **Workshops: Praxis der Menschenrechtsbildung** („Menschenrechte weltweit – Perspektiven auf marginalisierte Personengruppen. Einblicke in die Praxis der Menschenrechtsbildung in der Akademie CPH“ / „Didaktische Konzepte zu NSU-Tatorten in Nürnberg – Bedeutung als außerschulische Lernorte“ / „Menschenrechtsbildung im Kunstunterricht“ / „Menschenrechtsbildung durch GG-Rallye“)
- **Menschenrechte wirksam schützen: Instrumente – Strategien – Herausforderungen** (Podiumsdiskussion mit Wiebke Buth (Amnesty International Deutschland e.V., Berlin) / Anna Frölich (Fachwältin für Migrationsrecht, Rechtsanwälte Wächtler & Kolleg:innen, München) / Prof. Dr. Katrin Kinzelbach (angefragt; Lehrstuhl für Menschenrechtspolitik, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg)

**Anmeldung direkt bei:** Caritas-Pirckheimer-Haus gGmbH, Königstraße 64, 90402 Nürnberg

Tel: 0911/2346-145, [akademie@cph-nuernberg.de](mailto:akademie@cph-nuernberg.de)

Bitte unbedingt bei der Anmeldung die Veranstaltungsnummer angeben: 10984 19. – 20.09.2025

**Thomas Piketty / Michael J. Sandel: Die Kämpfe der Zukunft. Gleichheit und Gerechtigkeit für das 21. Jahrhundert.** München 2025: Beck Verlag. 158 S., 20.- €



Wenn zwei der klügsten Köpfe der derzeitigen Universitätsszene ein Fachgespräch führen und dann drucken lassen, dann ist Lektüre für Hochbegabte zu befürchten. Mitnichten: Thomas Piketty von der Pariser Ecole und Michael Sandel aus Harvard reden in einer Weise miteinander, dass der politisch interessierte Leser von einem ins nächste Formulierungs- und Verständnisvergnügen fällt – so klar, mal aufeinander eingehend, mal etwas divergierend und immer wieder Sachverhalte belegend und erklärend kann über unsere aktuellen Probleme geredet und gedacht werden.

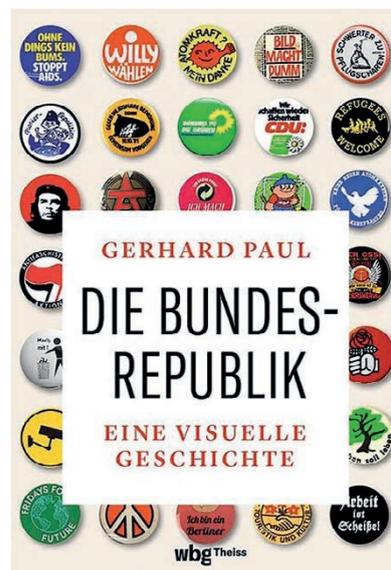
Nach wenigen Seiten kommt einem ein Wilhelm Raabe-Zitat in den Sinn: „Der größte Fortschritt der Zeit liegt darin, dass jeder anständige Mensch, der jetzt viel Geld erworben oder überkommen hat, das Gefühl in sich trägt, als ob er sich auf irgendeine Weise deswegen entschuldigen müsse“ – das hat er in „Gedanken und Einfälle“ vor 1910 notiert. Das kann kein heutiger Leser als „nette, alte Moral“ abtun, denn Piketty und Sandel scheuen sich eben nicht, in-

mittlen des zügellosen Finanzsystems und des ungeordneten Globalisierungswirbels vom hohen „Ungleichheitsniveau von heute“ auszugehen. Piketty belegt, dass „ein monetäres Gefälle (...) sich von einem sozialen Gefälle nicht trennen“ (S.13f) lässt. Beide belegen die Ungleichheit im Zugang zu Grundgütern, speziell Bildung sowie die politische Ungleichheit in Stimmrecht, Macht und Teilhabe. Zentral verlangen beide eine „Entmarkung der Wirtschaft und des sozialen Lebens“ (S. 22f), sie verlangen eine öffentliche Debatte darüber, „wo Märkte dem Gemeinwohl dienen und wo sie nichts zu suchen haben“ (S. 60) – und spielen dies an Beispielen durch bis zur Folgerung, dass „ganze Wirtschaftssektoren der Macht des Gewinnstrebens“ (S. 25f) zu entziehen sind. Wird hier auch an Bibliotheken oder Schwimmbäder bis hin zum gesamten Gesundheitssystem gedacht, so rückt dann das Gespräch über ungleiche Würde ganz in Alltagsnähe: den Mangel an Anerkennung und Wertschätzung von nicht-akademischer Arbeit, die aber wesentlich für das Gemeinwohl ist. Die hier aktuellen, bis zu 5000-fachen Gehaltsunterschiede sind als Missstand benannt. Wiederholt wird von beiden eine progressive Besteuerung gefordert und deren Vorteile belegt: mal mit dem Modell Schweden, mal mit dem Faktum, dass von 1930 bis 1980 in den USA der Spitzensatz der Einkommensteuer im Durchschnitt bei 82 Prozent lag und durchweg positive Ergebnisse zeugte. Immer wieder umreißen beide mit kleinen Unterschieden das Modell eines modernisierten Sozialdemokratismus und stellen dies dem vorherherrschenden Finanz-Markt-Kapitalismus gegenüber. Beider Veränderungswünsche sind nicht nur lesenswert, sondern machen politische Veränderungen wünschenswert. Aktuelle Pflichtlektüre!

*Dr. Wolf-Dieter Peter, München*

**Bitte beachten Sie die Anzeigen in unserem Heft, ohne die Druck und Versand nicht möglich gewesen wären!**

**Gerhard Paul: Die Bundesrepublik. Eine visuelle Geschichte.** Darmstadt 2023: Wiss. Buchgesellschaft. 598 S., 60.- €



Gerhard Paul (\*1951), Seniorprofessor der Geschichtsdidaktik an der Europa-Universität Flensburg hat sich seit seiner Dissertation mit Bildern als Schlüssel für den Zugang zu komplexen historisch-politischen Themen befasst, denn die „Geschichte hinter dem Foto“ erschließt dessen Funktion: Irritation, Provokation, Empathie. Seine Betonung der Interdisziplinarität zwischen Geschichtswissenschaft, den modernen Kulturwissenschaften und zeitgenössischer Plakatkunst reiht ihn ein in den Kreis der Didaktiker, deren Anliegen die Räume der Erinnerungskultur und die Definitionsmacht von Bildern sind: „Gelernt habe ich im Lauf der Zeit, viel mehr auf das Bild selbst zu achten“ (2020).

Sein aktuelles Werk erhebt den Anspruch, eine „visuelle Geschichte der Bundesrepublik“ zu bieten. Er spannt den Bogen vom offiziellen Fotodokument der Unterzeichnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Auftragsfoto vom 23. Mai 1949 durch die Mitglieder des Parlamentarischen Rates bis zur „Protestaesthetik des Klimaaktivismus der 'Letzten Generation““ gegen bekannte prominente Gemälde der Kunstgeschichte (Museum Barberini, Potsdam 2022) und der zweimaligen Attacke auf das Denkmal für

das Grundgesetz (Berlin, 04.03.2023 und Mai 2023) oder deren Klebeaktionen als Straßenblockaden, um sich als „Märtyrer selbst zu inszenieren“ - aus der Sicht des Autors wollten sie sich damit selbst zum Kunstwerk stilisieren (S. 561/562), motiviert von der Hoffnung auf verstärkte mediale Resonanz.

Für den historisch-politischen Unterricht, aber auch die politische Erwachsenenbildung scheint von Bedeutung, dass in diese Form der visuellen Erinnerungskultur nicht nur politische Ereignisse, sondern auch die Bedeutung der kommerziellen Werbung als Aufhänger einbezogen wird. Gleichwohl bildet der „Bilderschatz der alten Dame Bundesrepublik“ den Kern der Arbeit von Gerhard Paul: gliedert in die Phasen der „Bonner Republik“ (1949 - 1989), die „Berliner Republik“ (1990 - 2021) und die „Ampelrepublik“ (2021 - 2024), „die sich nicht nur in ihrer Politik, sondern ebenso in ihrer Aesthetik, in ihrer Ikonografie sowie in ihren Bildpraxen unterschieden und denen wiederum unterschiedliche visuelle Leitmedien entsprechen“ (S. 16).

Es gelingt dem Autor, die 75 Jahre Geschichte der Bundesrepublik (1949 - 2024) thematisch zu gliedern, die erreichte Bildzuordnung in 21 Texten zu analysieren und dem Leser damit die erwartete Differenzierung zu ermöglichen. Als Ergebnis kann sich der interessierte Nutzer des Bandes aus einem subjektiv geprägten „Familienbild“ für ein Interessengebiet oder eine Themeneinheit seines Fachunterrichts bedienen. Den Aktualitätsgrad einer politischen Lageentwicklung mag er dabei von einem SPIEGEL-Titelbild (Nr. 38, 17.09.2022) ableiten: Mit „Schwarz-Rot-Kalt“ will der Autor andeuten, wie sich die multiple Krise der Bundespolitik dem Bundesbürger auch weiterhin zwischen Kreativität in Wort und Bild („Immersion“) und eine auf das Visuelle übertragene politische Korrektheit präsentiert. Reich mit Bildern ausgestattet, ist Gerhard Pauls Werk kein Bilderbuch, das man einfach durchblättert, um sich Ereignisse in Erinnerung zu rufen. Es lohnt sich, das Bild, das uns der „Altmeister der Visual History“

in den Texten seines Werks vermitteln will, sachlich und nachhaltig zur Kenntnis zu nehmen.

*Willi Eisele, Wolfratshausen*

**Andreas Reckwitz: Verlust. Ein Grundproblem der Moderne.**  
Berlin 2024: Suhrkamp Verlag.  
464 S., 32.- €



Andreas Reckwitz zeigt Erklärungen für Phänomene auf, mit denen die politische Bildung in Theorie und Praxis konfrontiert ist. Es sind unter anderem die negativen Zukunftserwartungen der Jugendlichen und nicht zuletzt die Zweifel an der Problemlösungskompetenz in der liberalen Demokratie. Seine Analyse orientiert sich an der Beantwortung der drei Fragen: "Erstens: Was sind Verluste und wie lassen sie sich als soziale Phänomene begreifen? Zweitens: In welchem Verhältnis steht die moderne Gesellschaft zu Verlusten? Drittens: Was ändert sich mit den Verlusten in der spätmodernen Gesellschaft?" (S. 18f). Dabei geht er von der Hypothese aus, dass es Verluste schon immer gab, sie allerdings ein besonderes Problem der Moderne sind. Denn sie widersprechen dem für die Moderne konstitutiven Fortschrittsglauben.

Verluste sind also soziale Phänomene und somit im Kontext sozialer Strukturen und Interaktionen zu ver-

stehen. Das heißt, auch wenn sie als individuelle, subjektive Erfahrungen auftreten, sind sie mit den sozialen Interaktionen verwoben. Da diese sozialen Interaktionen wiederum dem Ablauf der Zeit unterworfen sind, entstehen immer wieder neue soziale Praktiken. Verschwinden alte soziale Praktiken, an die sich die Menschen gewöhnt haben, kann dies auch als Verlust empfunden werden. Das ist der Fall, wenn Individuen oder große Teile der Gesellschaft den Verlust negativ bewerten (vgl. S. 47f). Dann hatten die Menschen zu den Verlustobjekten eine positive emotionale Bindung, „nicht nur zu anderen Subjekten, sondern zu den verschiedenen Entitäten und Zuständen in der Welt: zum sozialen Status oder zur Heimat, zu Zukunftsvisionen oder einer gesicherten Ordnung, zu einem politischen System oder zu einer kulturellen Sinnwelt“ (S. 51). Dass zu den Deutungsmustern der Realität unter der „Verlustperspektive“ besonders die vielfältigen Aspekte der Zeitperspektive (positive Deutungen der Vergangenheit, Angst vor der Zukunft z. B.) zu berücksichtigen sind, belegt Reckwitz mit vielen aktuellen Beispielen (S. 82ff).

Vor dem Hintergrund dieser Beschreibungen der Verlustererfahrungen führt Andreas Reckwitz die Analyse der "Verlustparadoxie der Moderne" (Teil 2 der Publikation, S. 120ff) durch. Diese ist nicht nur im Sinnzusammenhang der Verlustererfahrungen von Bedeutung. Sie enthält darüber hinaus interessante politikdidaktische Aspekte, welche nicht zuletzt die aktuelle Diskussion um die Zeitenwende in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Orientieren sich politikdidaktische Konzepte an diesen politikwissenschaftlichen Darstellungen, dann wird auch politisch Lernenden deutlich, dass die Grundlage unserer sozialen, kulturellen und politischen Existenz in den letzten 250 Jahren geschaffen wurde. Es sind die ökonomischen Entwicklungen (Industrialisierung bis zur KI u. a.), der Wandel der Infrastruktur, der soziale Wandel (Gleichberechtigung der Geschlechter, soziale Sicherheit etc.; vgl. bes. S. 120 - 160). Nach dem der Moderne zugrunde liegenden Fort-

schriftsnarrativ garantieren sie Freiheit und Sicherheit, Berechenbarkeit und Stabilität. Deshalb werden in der Moderne die Verlust Erfahrungen bestimmter sozialer Gruppen und Klassen (vgl. Tabelle, S. 154) meist politisch, etwa mit neuen Partizipationsformen oder durch moderne Technik (Wohnungsbau etc.) reduziert (S. 167ff). Sie sind aber auch Anlass für gesellschaftliche Konflikte. Zudem hat die Moderne entsprechend ihrem Fortschrittsnarrativ vielfältige soziale Mechanismen entwickelt, Verluste unsichtbar zu machen, etwa den Umgang mit dem Tod (S. 199ff). Von großer aktueller Bedeutung ist im Zusammenhang mit der Unsichtbarmachung der Verluste der Umgang mit der Zunahme autoritärer Tendenzen in Demokratien und mit der Etablierung neuer autoritärer politischer Systeme, welche als vorübergehende, die grundlegende liberale Entwicklung unterbrechende Phasen angesehen werden (S. 207ff). Die Untersuchungen dieser sozialen Mechanismen zur Behandlung der Verluste in der Moderne (S. 231ff) betrifft unmittelbar unsere aktuelle Alltagskommunikation in der Zeitenwende nach dem russischen Angriff auf die Ukraine am 24.02.2022. Die von Reckwitz hierzu aufgezeigten Elemente der Nostalgie, der Risikobereitschaft, der verschiedenen Formen der Politisierung der Verlust Erfahrungen, der Psychologisierung, aber auch die Bewältigungsformen von Heimatverlusten, die religiösen Rituale etc. (vgl. S. 234ff) enthalten vielfältige Anregungen zum pädagogischen Umgang mit den Folgen dieser Zeitenwende. Dies gilt ebenfalls für die in Kapitel 3 (S. 295ff) behandelten Zukunftsperspektiven nach der Zeitenwende. Zwar existieren offensichtlich „[i]n der spätmodernen Gesellschaft [...] weiterhin Elemente des Imperativs unendlicher Verbesserungen und damit auch eines entsprechenden Fortschrittsglaubens. Und doch hat sich etwas Grundlegendes geändert. Entstanden ist nämlich ein neues, spezifisch spätmodernes Zeitregime, das zukunftskeptisch ausgerichtet ist.“ (S. 299f). Ebenso wie die Behandlung der Verluste im Fortschrittsglauben der Moderne sind die Darstellungen und Diskussion der

Narrative zur Zukunftsskepsis (Zukunft als Katastrophe, Technikskepsis, Ökonomieskepsis, Staatsskepsis etc.), die jeweils in historischen und politiktheoretischen Kontexten behandelt werden, innovativ für die politikdidaktische Reflexion und damit für die Praxis der politischen Bildung. Bei der Lektüre des umfangreichen und komplexen Werkes von Andreas Reckwitz wird deutlich, dass man bei der Analyse politischer und gesellschaftlicher Probleme auf Aspekte der mehrdimensionalen Analyse der Verluste zurückgreifen muss.

Univ. Prof. em. Dr. Carl **Deichmann**,  
Nauort

**Moritz Fischer: Die Republikaner. Die Geschichte einer rechtsextremen Partei 1983 - 1994. Göttingen 2024: Wallstein-Verlag. 615 S., 40.- €**



Die von Heinrich August Winkler mit dem Prädikat „Pionierstudie“ versehene Münchner Dissertation von Moritz Fischer (\*1995) wurde vom Institut für Zeitgeschichte (München/Berlin) und der Rheinland-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen gefördert und am 09.11.2023 mit dem Hans Rosenberg Gedächtnis-Preis zur Förderung von Nachwuchshistorikern ausgezeichnet.

Für seine wissenschaftliche Ar-

beit hat Moritz Fischer Dokumente ausgewertet, die für bekannte Publikationen zur Entwicklung der Parteienlandschaft der Bundesrepublik Deutschland noch nicht berücksichtigt werden konnten: z. B. Nachlass von Franz Schönhuber (1923 - 2005) im BayHStA München, Bestände des Bundesarchivs Berlin mit personenbezogenen Daten des MfS der DDR/SED, Nachlass Armin Mohler (Marbach), Nachlass Otto von Habsburg (Budapest).

Der Verfasser konzentrierte sich in seiner Recherche auf die Geschichte der Republikaner (REP von 1983 bis 1994). Er berücksichtigt schwerpunktmäßig die Gründungsphase der Partei unter den enttäuschten CSU-Funktionären Ekkehard Voigt (1939 - 2018) und Franz Handlos (1939 - 2013), ergänzt und 1985 abgedrängt durch den „liberal-konservativen“ Journalisten Franz Schönhuber - bekannt vom Bayer. Fernsehen als Moderator der Serie „Jetzt red' i“ und als parteipolitisch unabhängiger „Fastenprediger“ am Nockherberg (1980) - , einem Duz-Freund in Kollegen- und Politikerkreisen („Franzens-Club“ ab 1975 - wirklich „Freunde in der Not“?).

Schönhubers Karriere und seine Polemik über die „Schwächen liberaler Anpasser“ reizte Neider und Intriganten (Hans Schmidmeier, Helmut Oeller), die im Verschweigen seiner Mitgliedschaft in der Waffen-SS als Heranwachsender im zeitlichen Kontext der Fernseh-dokumentation „Holocaust“ (1980) den willkommenen Anlass für fünf anonyme Anschuldigungen in Briefen an seinen Arbeitgeber (BR), an Mitglieder des Rundfunkrats und die Printpresse erkannten. Schönhubers Gegenschlag in einem Rundschreiben an seine Kollegen vom BR und die Publikation „Ich war dabei“ (Literaturhaus München, 12.10.1981), gerechtfertigt vom Autor als „ehrlicher Blick [der Kriegsgeneration] auf die NS-Vergangenheit“, war eine nicht allein Schönhuber eigene Form der „Geschichtsaufklärung“, Schuld und Verantwortung auf eine „kleine [NS-] Elite, das Ausland und eine allgemeine Zeitströmung abzuschieben“. Schönhubers Argumentation bewegt sich auf 363 Seiten zwischen

dem subjektiven Anspruch seiner Primärerfahrung als Zeitzeuge, einer [kritisierten] Erinnerungskultur und der westdeutschen Geschichtswissenschaft. Moritz Fischer sieht Schönhubers „Ich war dabei“ als die „Schlüsselquelle zum Verständnis des Politikers“ nach 1982, was seine ausführliche Befassung mit diesem Buch (Verkaufszahlen bis 1998 ca. 220 000 Expl.) auf den Seiten 119 - 137 und dem arbeitsrechtlichen und publizistischen Schlagabtausch (ArbG München, Urteil vom 11.01.1983 vollumfänglich zu Gunsten Franz Schönhubers) belegt. Obwohl die CSU-Spitze (z. B. Franz-Josef Strauß, Edmund Stoiber) jede Interventionsabsicht im Sinne des Arbeitsgebers BR von sich wiesen, dürfte in dieser Reaktion ein Hauptgrund dafür liegen, dass sich Franz Schönhuber mit dem Ende seiner Karriere als Journalist für die Politik entschieden hat und gemeinsam mit Franz Handlos und Ekkehard Voigt „neue Freunde“ für eine „Einheitsfront aller konservativen Kräfte gegen Strauß“ im Umfeld des Milliardenkredits für die DDR („Schiebengeschäft“) um sich scharte.

Dieser Vorlauf zur Parteigeschichte der Republikaner (REP) „erzählt“ notwendigerweise auch bisher „wenig bekannte Schattenseiten“ aus der deutsch-deutschen Geschichte und verortet die Neugründung ab 1982/1983 am rechten Rand - neben NPD und DVU. Moritz Fischer beackert die Parteigeschichte der REP nach diesem „Prolog“ teils chronologisch, aber auch multiperspektivisch nach Themen (Kernideologie, politische Strömungen, regionale Unterschiede, „Gender“/Männerdominanz). Er deutet die Zeitgeschichte als „Problemgeschichte der Gegenwart“, speziell nach der „ausgebliebenen geistig-moralischen Wende“ (Helmuth Kohl) und dem laut Andreas Wirsching (IfZ München 2006) vollzogenen „Abschied vom Provisorium“ der Bundesrepublik 1949 - 1990. Das erleichtert eine politologische Zuordnung von (partei-) politischen Forderungen als zeit- und standortgebunden zwischen alten und neurechten Initiativen seit den 60er-Jahren (NB. Wiederzulassung von Nachfolgeorganisationen i. J. 1968

mit DKP und NPD) auch mit Blick auf die Mitglieder und Wähler der REP („Modernisierungsverlierer“?), um schließlich auch den institutionellen Umgang mit Parteineugründungen bis hin zum „Beobachtungsfall“ oder gar „Verbotsantrag“ durch Verfassungsorgane zu erörtern. Dass damit auch ein Gegenwartsbezug über das Jahr 1994 von Bedeutung ist, zeigt eine Einschätzung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen REP und AfD, die als Fazit feststellt, dass die 2013 gegründete AfD „viel professioneller vorgeht als die Republikaner“ (Martin Pfaffenweller, Franz Schönhubers Republikaner – als ein Waffen-SS-Mann in Bayern 14% holte, SPIEGEL vom 02.10.2018).

Nur rechts oder rechtsextrem? Diese Frage entschied sowohl über die Akzeptanz der REP durch Verfassungsjuristen als sie auch das Schlüsselargument für die Einschätzung der AfD heute bildet. Wurde nach Roswin Finkenzeller dem „abgehalfterten Zugpferd“ Franz Schönhuber (1990) sein „Legalismus“-Kurs nach internen Säuberungen der REP von radikalen Mitgliedern, Funktionären und Mandatsträgern als Fassadenpflege, ja camouflagiert unterstellt (Hans-Gerd Gaschke 1993), konnten auch Umbenennungsversuche in „Deutsche Allianz - Vereinigte Rechte“ (1991) oder „Deutsche Liga für Volk und Heimat“ (gegr. 03.10.1991) nicht als erfolgreich verbucht werden, da die Differenzen zwischen den Konkurrenten NPD, DVU, DLVH und REP im Kernbestand nicht überwindbar waren. Einen Versuch des Zusammenspiels von REP und DVU stellt die gemeinsame Presseerklärung von Dr. Gerhard Frey und Franz Schönhuber vom 22.08.1994 dar (Moritz Fischer, S. 508 f), mit der sie sich als „rechte Abwehrfront gegen die linke Volksfront“ am Tegernsee vorstellten und „gegen die zunehmende Kriminalisierung und Terrorisierung der demokratischen Rechten“ wandten.

Somit bleibt nur die Bilanz in Umfragen als Prognosewert und in Wahlen als gesicherter Maßstab zur Einschätzung der REP als Gefahr für die Demokratie in Deutschland (vgl. Diagramme, S. 600 - 603), die hier durch die Landtagswahlergebnisse in

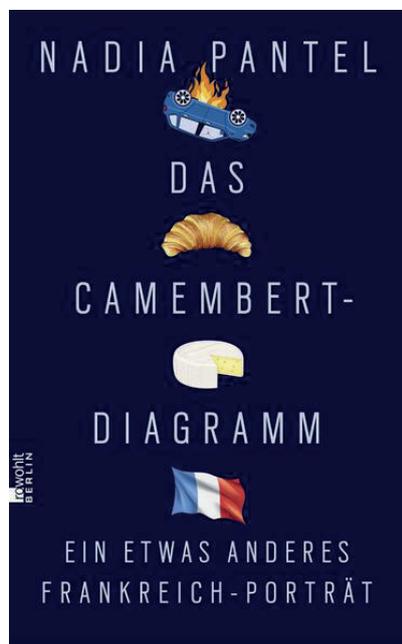
Bayern ergänzt werden sollen: 1986: 3,0%, 1990: 4,9 %, 2003: 2,2 % und 2013: 1,0% - danach sind die REPs nicht mehr angetreten. Dieser Abstieg konnte auch nicht durch die „Umwerbung“ von renommierten politischen Konvertiten aufgehalten werden, u. a. das Mitglied im Kreis um die Widerstandsgruppe „Weiße Rose“ Hans Hirzel (\*1924, Ulm) und EX-CDU-Mitglied oder der langjährige SPD-OB von Würzburg, Dr. Klaus Zeitler (1929 - 2020), der als Spitzenkandidat der REP in Ascholding (Lkrs. TÖL/WOR) präsentiert wurde – vor etwa ein Dutzend Besuchern, einer Handvoll Parteifunktionären und Blasmusik vom Band. Dr. Zeitler war danach Mitglied des REP-Bundesvorstands von 1996 - 2003. Als Mehrfachkonvertit (CSU – REP – AfD-MdL Brandenburg, dort ausgeschlossen 2020) zeigte sich auch Andreas Kalbitz (\*1972, München) nach rechts „extrem offen“.

Aus der Reihe von Belegen für den Absturz der REP nach Franz Schönhuber verdienen die Wahlergebnisse zum Berliner Abgeordnetenhaus (2021) genannt zu werden: 18 Erststimmen, 55 Zweitstimmen – und bei der Wiederholungswahl 2023: 15 Erststimmen und 44 Zweitstimmen. Hatten die REPs bei den Wahlen zum Dt. Bundestag 1990 noch 2,1% (987.269 Stimmen) erreicht, waren es 2013 nur noch 0,2% (91.193 Stimmen). Nationalpopulisten, Rechtsextremisten bei den REPs – es war Franz Schönhuber selbst, der diese Frage gestellt hat: Welche Chancen hat die Rechte? Lehren aus Aufstieg und Niedergang der REP (Coburg 2002).

Fazit: Moritz Fischer hat mit seiner Dissertation materialreich Neuland betreten. Er sieht als „Lehre“ aus der Geschichte der REP (1983 - 1994) den „kaum zu unterschätzenden Vorteil, republikanisches Bewußtsein in den aktuellen Auseinandersetzungen mit dem Rechtsextremismus zeigen zu können“. Zur Vorsicht vor der Umdeutung von Begriffen wie „liberale Demokratie“ ist mit Nachdruck zu raten, denn die „Zeit der Ideologien“ (Karl-Dietrich Bracher 1982) ist – auch ausweislich dieser Studie – noch nicht vorbei.

*Willi Eisele, Wolfratshausen*

**Nadia Pantel: Das Camembert-Diagramm. Ein etwas anderes Frankreich-Porträt.** Berlin 2025: Rowohlt Verlag. 223 S. 24.- €

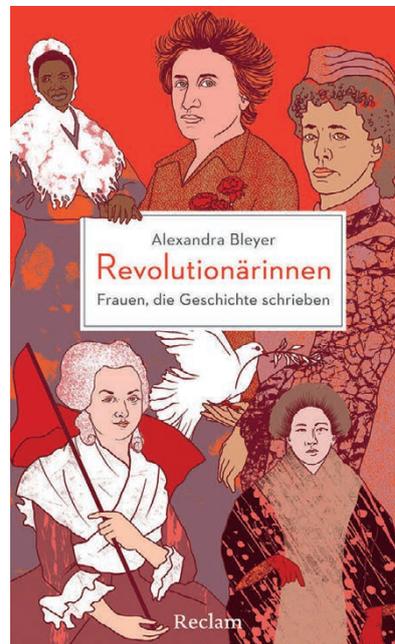


Sie kennen das „Camembert-Diagramm“ (S.19) nicht? Dann bleibt nur dieses Buch, denn es ist ein „exzellent schmeckendes“ (Anm. d. A.) ... Die Journalistin Nadia Pantel hat durch ihr Studium, jahrelange Kolumnen aus mehreren europäischen Ländern und ihre andauernde Korrespondententätigkeit in Paris ein solides Küchen-Koch-Ess- und eben auch Polit-Kultur-Fundament. Ihr fein ironischer und selbstironischer Sinn für das amüsante Vermengen von Frankreichs Ess-Kultur mit mehrfach überraschenden historischen Anekdoten, witzigen Fakten aus der großen wie ihrer persönlichen Koch-Geschichte und politisch brisanten, dann aber auch wieder skurrilen, mal fast absurden, mal bitteren Lebensumständen im Land, das schon der große de Gaulle wegen seiner über 350 Käsesorten für unregierbar gehalten hat. Sie ist oft auf „Tour de Fress“ (S. 30) gegangen und hat die dauernde Vermischung von Politik und Essen festgestellt: vom Minister, der über einen dienstlich abgerechneten, aber privat verspeisten Hummer stolperte – bis hin zum Bäcker, der für die Einbürgerung sei-

nes Lehrlings aus Mali streikte. Pantel überrascht mit dem „Pain égalité“ (S. 24f), frappierenden Fakten zum „Populux Auster“ (S. 126f) und eben dem „Camembert-Diagramm“ (S. 19f). Serviert werden Realitäten zur neuen Armut und ihrer bitter-amüsanten Überwindung durch gutes Essen bis hin zum Wochenspeiseplan einer ganz normalen École maternelle für 3- bis 6-Jährige, die das reiche Deutschland abgrundtief beschämen. Was der dauernd auf den Geschmack gebrachte Leser dann noch über die „Gilet jaunes“-Proteste samt ihrem Grillen auf dem Kreisverkehr (S. 108ff), über Macrons „Jupiter“-Arroganz bei aller Baguette-Begeisterung und Le Pens Nutzung von Armutproblemen liest, fügt sich frisch lesbar, politisch glasklar und meist mit einem appetitanregenden Schlenker in die Haute Culture der französischen Küche ein. Mit kleinen Verbalattacken werden die Selbstglorifizierung der Haute Cuisine und die landestypische Neigung, „sich alles schön zu essen“ (Anm. d. A.), vorgeführt. Dem französischen Feminismus bis hin zum öffentlichen Mut von Gisèle Pelicot widmet Pantel ein differenziertes Kapitel. Zum journalistisch Besten gehören dann aber ihre Seiten zur Terrorismus-Realität um „Charlie Hebdo“ und „Bataclan“. Mit eindringlicher Empathie widmet sie sich hier den meist Zukurzgekommenen, den Opfern, da muss der sensible Leser ein paar Mal aus anderem Grund schlucken, etwa beim Farbigen Lassana Bathily aus Mali, der im attackierten jüdischen Supermarkt Kunden in die Kühlkammer schleuste und ihnen das Leben rettete; dafür wurde ihm anschließend die französische Staatsbürgerschaft verliehen und am 14. Juli 2024 durfte er die olympische Flagge tragen, weil die Republik „in ihren guten Momenten erkennt, was für Helden sie braucht.“ (S. 182) Doch dann auf anderen Seiten die Kruste einer Crème brûlée oder die kleine Tarte au citron ... da halt wieder eine „Mhmmm“-Leseverführung ... eben Frankreich.

Dr. Wolf-Dieter Peter, München

**Alexandra Bleyer: Revolutionärinnen. Frauen, die Geschichte schrieben.** Ditzingen 2025: Reclam Verlag. 302 S., € 28.-



Der typisch männliche Zwischenruf „Es lebe der kleine Unterschied!“ hat Polit-Witz-Geschichte gemacht. Er ertönte in der feurigen Rede Olympe de Gouges‘ (1748 - 1793), mit der sie die trotz Revolution weiterhin bestehenden „kleinen Unterschiede zwischen Mann und Frau“ (historische Überlieferung) anprangerte. Sie war eine fulminante Frauenrechtskämpferin in Paris, die leider auch unter der Guillotine endete und somit ihre Feier bei der Pariser Olympia-Eröffnung 2025 wie ihre Verewigung zu Beginn des vorliegenden Buches mehr als verdient hat. Die Historikerin Alexandra Bleyer hat 20 Kämpferinnen ausgewählt und mit Vor- und Nachwort dargestellt. Erfreulich, dass sie über Protagonistinnen wie Suttner, Luxemburg und Heymann hinaus viele deutlich weniger bekannte Kämpferinnen gefunden und ausgewählt hat. Zwar fehlt die grandiose Gräfin Markiewicz (1868 - 1927), die aus der irischen Unabhängigkeit nicht wegzudenken ist und wohl weltweit die erste Ministerin wurde. Aber verdienstvoll ist, dass Bleyer den eurozentrierten Frauenkreis drastisch und im Leseergebnis unverzichtbar erweitert. Das

beginnt mit Manuela Sáenz (1797 - 1856), ohne die wohl Simon Bolivar zwischen Ecuador-Kolumbien-Bolivien kaum so erfolgreich gewesen wäre. Noch weniger bekannt ist Sojourner Truth, eine farbige Analphabetin, die um 1790 als Sklavin geboren und mit ihrer Schlagfertigkeit sowie mit Gesang aufgeladenen großartigen Reden zu Recht berühmt wurde. In reizvollem Kontrast dazu steht die aus einer kreolischen Oberschicht stammende Südafrikanerin Adelaide Hayford (1868 - 1960), die wie viele ihrer weltweiten Mitkämpferinnen „Bildung“ als zentrales Vehikel zur Gleichberechtigung erkannte. Für die Horizonterweiterung im Buch stehen herausragend: die Inderin Pandita Ramabai; die Japanerin Kishida Toshiko; die chinesische „Schwertkämpferin“ Qui Jin; die Türkin Emine Semiye samt frühem Schleier-Kopftuch-Streit; erst recht die vom Stalinschen Terror verschonte, als Diplomatin international tätige Alexandra Kolontai, die 1946 von Schweden und Finnland für den Friedensnobelpreis nominiert wurde. Ähnlich spannend und alle Männer-Geschichte beschämend lesen sich auch die Lebenskämpfe einer Susan B. Anthony in den USA oder der Weg von Vida Goldstein in Australien.

Bei allen derzeitigen Innenministern und Richtern sollte sich entgegen der Kriminalisierung unserer oft weiblichen „Friday“- und „Klima“-Kämpferinnen historische Einsicht einstellen: bei festgefahrenen Strukturen geht es nicht ohne Militanz und kleine Rechtsbrüche. Die mit Steinen bewaffneten, sie dann gegen protziges Eigentum bis hin zur Polizei auch einsetzenden, gefährliche Hungerstreiks durchleidenden oder Kunstwerke attackierenden britischen Suffragetten wie Emily Wilding Davison (1872 - 1913) erzählen gerne dazu kämpferische Details: Wilding Davison stürzte sich öffentlichkeitswirksam beim Epsom Derby ins galoppierende Pferd des Königs und wurde tödlich verletzt. Also: Eine unverzichtbare, mal spannend, mal unterhaltsam lesbare Lektüre – und demütige Offenheit zur Abschaffung weiterhin bestehender weiblicher Diskriminierung.

*Dr. Wolf-Dieter Peter, München*

**Michael Haas: Die Musik der Fremde. Komponisten im Exil.**  
Stuttgart 2025: Reclam Verlag.  
380 S., € 34.-



Auch musikalisches Leben ist von Krisen, Verfolgung und Krieg bedroht. Diesem eher düsteren Aspekt von „körperlicher und geistiger Transplantation“ (S. 26) widmet sich Michael Haas seit Jahrzehnten: Er ist Mitbegründer und seit 2016 Senior Researcher im „Exilarte Zentrum der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien“. Zuvor gewann er als Vizepräsident von Sony Classical viele Preise und war für die Reihe „Entartete Musik“ bei Decca verantwortlich. Diese Kennerschaft ist in sein neues Buch eingeflossen. Er will eine repräsentative Auswahl vorstellen, kein Lexikon. Schon in den ersten Kapiteln des gut gegliederten Buches wird klar, dass bislang zu oft Künstler im Vordergrund stehen, die es im Exil „geschafft“ haben, herausragend etwa Kurt Weill. Doch der weitaus größere Personenkreis war „monophon“: ohne Fremdsprachenkenntnis, sprach eher ein wenig Französisch, nicht Englisch (S. 19). Besonders bitter für die Texter der „leichten Muse“, doch auch Operetten- und Opernkomponisten hörten in der Regel nie mehr eine Note ihrer Werke: „Ihr Leben war gerettet, ihr Vermächtnis jedoch verloren.“

(S. 22). In sieben Kapiteln bereitet Haas dann einer Vielfalt von weniger Bekannten eine Lesebühne: Richard Fuchs, Wilhelm Rettich, Robert Fürstenthal, Walter Arlen, Hans Winterberg ... bis hin zu „Missionaren“ in Fernost (S. 382), einer Zweiten Wiener Schule in China oder Guillermo Graetzer in Lateinamerika. Er weist dann auf Spuren in Japan, Indien und Afrika hin. Komponistinnen fehlen weitgehend. Haas geht kurz auch auf Remigration und das Komponieren in Diktaturen bis hin zum Beispiel Schostakowitsch ein. Deutlich bleibt aber der „Kreativitätsbruch“ (S. 27). Zentral eine nicht zu überlesende Bitte: Alle noch verfügbaren oder noch auffindbaren Dokumente bitte ins Archiv „Exilarte“.

*Dr. Wolf-Dieter Peter, München*

### **Hinweis in eigener Sache:**

*Wenn Sie für die nächsten FPU-Hefte Bücher aus Politik und / oder Zeitgeschehen rezensieren möchten, melden Sie sich bitte gerne per Email unter [redaktionfpu@gmx.net](mailto:redaktionfpu@gmx.net). Vielen Dank!*



## Werden Sie Mitglied im DVPB LV Bayern!

**Ziel des Verbands** ist die Förderung der Politischen Bildung an Schulen, Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, insbesondere die Stärkung der Fächer der Politischen Bildung (Politik und Gesellschaft, Geschichte – Politik – Geographie, Heimat- und Sachunterricht) und Zeitgeschichte.

### Leistungen des Verbandes für seine Mitglieder:

- Kostenlose Zusendung der Landeszeitschrift „FORUM POLITIKUNTERRICHT“: mit Schwerpunktthema, Vorstellung neuer Fachliteratur, Hilfen für den Schulunterricht – Materialien und Informationen;
- Jährlich 4 Hefte der Bundeszeitschrift „POLIS“: aktuelles Schwerpunktthema, das aus fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und unterrichtspraktischer Perspektive behandelt wird;
- Einladung zu Veranstaltungen des Landesverbandes und des Bundesverbandes;
- Einladung zum Bundeskongress, der alle drei Jahre stattfindet und ein Kommunikationsforum für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Praxis bietet.

**Kosten** der Mitgliedschaft: für Berufstätige 70.- €/ Jahr, für Studierende 35.- €/ Jahr

**Kontakt:** Stefan Rappenglück, Email: stefan.rappenglueck@dvpb-bayern.de

---

## BEITRITTSERKLÄRUNG

(Bitte senden an OStR Armin Seemann, Rabenweg 8, 85356 Freising  
oder per E-Mail an armin.seemann@web.de)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Landesverband Bayern der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich hiermit auch einverstanden, dass der Jahresbeitrag von meinem

Konto (IBAN) \_\_\_\_\_

bei \_\_\_\_\_

abgebucht wird.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

# Mensch & Politik

Sekundarstufe II

## Wissen und Kompetenz für Politik und Gesellschaft

problemorientiert – kompetenzorientiert – multimedial

**Mensch & Politik Bayern** – moderne Arbeitsbücher, die aktuelle Themen und Herausforderungen aufgreifen und zu einer kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen einladen.

- grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau
- aktuelle und vielseitige Materialauswahl
- problemorientierte Fragestellungen
- Multiperspektivität und Kontroversität
- altersgerecht differenzierte Aufgaben
- Vertiefungsangebote
- Lernen mit digitalen Medien
- Update-Service

### Mensch & Politik SII Bayern

Schulbuch 11	978-3-14-118439-6	30,95 €
Schulbuch 12	978-3-14-118446-4	32,95 €
Schulbuch 13	978-3-14-118453-2	29,95 €

Mehr Informationen, die Materialien für Lehrkräfte und das digitale Unterrichtssystem BiBox finden Sie auf [www.westermann.de](http://www.westermann.de).



GYMNASIUM  
BAYERN

NEU

**westermann**

Immer auf den Punkt

